



PROTOKOLL DES KANTONS RATES

**46. SITZUNG: DONNERSTAG, 30. JUNI 2005
(NACHMITTAGSSITZUNG)
14 – 17 UHR**

VORSITZ Kantonsratspräsidentin Erwina Winiger Jutz, Cham
PROTOKOLL Guido Stefani

650 NAMENSAUFRUF

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 76 Mitgliedern.

Abwesend sind: Regula Töndury, Zug; Max Uebelhart, Baar; Georg Helfenstein, Cham; Gregor Kupper, Neuheim.

651 GESETZ ÜBER DIE FAMILIENERGÄNZENDE KINDERBETREUUNG (KINDERBETREUUNGSGESETZ)

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1266.1/.2 – 11561/62), der Kommission (Nrn. 1266.3/.4 – 11718/19) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1266.5 – 11745).

Fortsetzung der Debatte der Vormittagssitzung (siehe Ziff. 649).

DETAILBERATUNG

§ 1

Lilian Hurschler-Baumgartner stellt im Namen von SP-Fraktion und AF den Antrag im Sinne der Motion, es sei hier ein neuer Abs. 1 einzufügen. Diesen Antrag haben wir bereits in der Kommission gestellt und er sollte deshalb bekannt sein. Der neue Absatz würde lauten:

«Das Gesetz bezweckt, im Kanton Zug eine bedarfsgerechte, qualitativ gute familienergänzende Kinderbetreuung zu tragbaren Kosten sicherzustellen.»

Begründung: Nachfrage und Angebot stimmen nicht überein. Die Nachfrage nach familienergänzender Kinderbetreuung übersteigt das Angebot um ein Mehrfaches. Aus Überlegungen der Chancengleichheit darf es nicht sein, dass es Gemeinden gibt, die keine erwerbskompatible Angebote zur Verfügung stellen. Genau weil der Gesetzestext keine familienergänzende Kinderbetreuung fordert, hat Vreni Wicky Recht, wenn sie sagt, die Gesetzesvorlage schaffe noch keinen neuen Betreuungsplatz. Schalten wir also einen Gang höher und schaffen wir mit der Unterstützung dieses Antrags ein Gesetz mit mehr Fleisch am Knochen.

Andrea **Hodel** macht im Namen der FDP-Fraktion darauf aufmerksam, dass wir diese Änderung nicht befürworten. Wir wollen nicht in Richtung einer Anspruchsbegründung für einen kinderbetreuenden Platz gehen. Und deshalb lehnen wir diesen Zusatzantrag ab.

Brigitte **Profos**, Direktorin des Innern, weist darauf hin, dass die Regierung am Antrag festhält, dass das vorliegende Gesetz ein Fördergesetz sein soll und kein Verpflichtungsgesetz. Sie haben vorhin auch die Bedenken einzelner Gemeinden gehört, dass wenn dieses Gesetz den Bedarf erhebt und dann die Gemeinden verpflichten würde, diese Plätze auch eins zu eins anzubieten, unter Umständen sehr grosse finanzielle Leistungen auf sie zukommen könnten. Deshalb hält die Regierung daran fest, dass es ein Fördergesetz bleiben soll. Die Direktorin des Innern bittet den Rat, diesen Antrag abzulehnen.

- Der Rat lehnt den Antrag mit 53 : 16 Stimmen ab.

§ 3, Abs. 1, Bst. b

Andrea **Hodel** hält fest, dass sich die Kommission hier der Regierung anschliesst, wonach Bst. b nicht gestrichen werden soll.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass hier Antrag von Beat Zürcher vorliegt, Bst. b dennoch zu streichen.

Brigitte **Profos**, Direktorin des Innern, erinnert daran, dass die Regierung vorgeschlagen hat, dass die DI periodisch den Bedarf an Einrichtungen erhebt. Die Stawiko ist diesem Antrag gefolgt, und nun auch die Kommission. Wir möchten Sie einladen, diesem ursprünglichen Antrag der Regierung zuzustimmen, weil die Bedarferhebung ein Instrument ist, um auch die entsprechenden Plätze auch längerfristig planen zu können.

- Der Rat lehnt den Streichungsantrag mit 42 : 27 Stimmen ab.

§ 3, Abs. 2

Silvan Hotz hätte gerne eine klare Stellungnahme, wie weit die Qualitätsanforderungen gehen sollen. Es darf keinesfalls darauf hinauslaufen, dass nur noch Pädagogen solche Einrichtungen betreuen, wie es der Schweizerische Lehrerverband fordert. Dies wäre nicht mehr bezahlbar. Vielmehr ist die Qualität bei Ernährung, betrieblicher und persönlicher Hygiene und bei der Bewegung, evtl. auch bei der Einrichtung gefragt. Der Votant würde eine Antwort auch im Hinblick auf die zweite Lesung akzeptieren.

Eusebius Spescha möchte dem Rat beliebt machen, hier der Fassung des Regierungsrats Folge zu leisten. Seiner Ansicht nach ist die Formulierung der Kommission missverständlich. Sie könnte so interpretiert werden, als ob es möglich wäre, für gleiche Angebote unterschiedliche Qualitätsstandards zu definieren. Dies kann aber nicht sein, damit würden die kinderschutzrechtlichen Mindestanforderungen unterschritten. Für gleiche Angebote müssen auch gleiche Spielregeln gelten, und zwar solche, die den kinderschutzrechtlichen Mindestanforderungen standhalten. Ob die Einrichtung nun Kindertagesstätte oder Tagesheim heisst: Die Bedingungen sind gleich zu definieren, und zwar im Sinne des Schutzes der Kinder, welche in diesen Einrichtungen betreut werden. Der Votant macht den Rat darauf aufmerksam, dass alles andere bundesrechtswidrig wäre.

Andrea Hodel ersucht den Rat, diesem Antrag der SP nicht zuzustimmen. Es ging in der Kommission genau um das, was Silvan Hotz gesagt. Nämlich darum, dass man klar festlegt, dass in der Anspruchshaltung den unterschiedlichen Betreuungsangeboten Rechnung getragen wird. Ein einfaches Beispiel: Es ist nicht notwendig, dass Pädagogen oder Kleinkindererzieher einen Mittagstisch überwachen. Schauen Sie sich die International School an, wo Lehrpersonen und ältere Schüler und Schülerinnen den Kleineren behilflich sind. Genau darum ging es. Selbstverständlich bleibt die Pflegekinderverordnung in Kraft. Bei diesen Angeboten bleibt dieses Gesetz für die Betreuung massgebend. Es geht uns hier darum, dass wir Randzeitenbetreuung und Mittagstische nicht derart an Fachpersonal binden, dass es nicht mehr finanzierbar ist.

Brigitte Profos, Direktorin des Innern, gibt beiden Votanten gerne Antwort. – Bisher war es so, dass für die Vormundschaftsbehörden die Empfehlungen des Krippenverbands für die Bewilligungen für Kinderbetreuungsstätten galten. Es ist so, dass weiterhin die PAVO, die schweizerische Verordnung, und die davon abgeleitete kantonale Verordnung, Gültigkeit behalten. – Zu den *abgestuften* Qualitätsanforderungen, dem Kommissionsvorschlag, den die Regierung mit trägt. Es geht darum, mit diesem *abgestuft* zu vermeiden, dass von der Komplexität her unterschiedliche Einrichtungen mit gleichem Massstab gemessen werden. Ein Beispiel: Es kommt sehr darauf an, ob in einer Kindertagesstätte eine Gruppe zusammengesetzt ist aus Säuglingen, Kleinkindern, Kindern mit Sprachschwierigkeiten etc. Je höher die Komplexität ist, desto eher braucht es Fachpersonal. Bei einer homogenen Gruppe mit weniger grossen pädagogischen Anforderungen, z.B. bei einem Mittagstisch, können die Qualitätsvorgaben nach unten abgestuft werden. Selbstverständlich ist das höchste Gebot, dass die Sicherheit der Kinder gewährleistet ist, sowohl im pädagogischen

Bereich wie bei der Hygiene oder der Bewegungsfreiheit. Das wollen und können wir nicht ändern. Wir können dem Kommissionsvorschlag hier zustimmen mit der Erklärung, dass *abgestuft* nicht etwa heisst gemeindlich oder privat, sondern gemäss der Komplexität der Einrichtung.

Eusebius **Spescha** meint, am Schluss sei der Text entscheidend, der hier steht. Und dieser Text ist zumindest missverständlich und kann unterschiedlich interpretiert werden. Er glaubt gerne, dass die Kommission das in diesem Sinne interpretiert haben wollte, wie sie das jetzt erklärt hat. Aber der Text kann auch anders interpretiert werden, und da würde der Votant zumindest den Vorschlag machen, dass auf die zweite Lesung hin ein geschickterer Vorschlag kommt.

Die **Vorsitzende** erkundigt sich, ob Eusebius Spescha bei seinem Antrag bleibt, der dem ursprünglichen Regierungsantrag entspricht. – Dieser bejaht das.

Felix **Häckli** weist darauf hin, dass alles hier Gesprochene protokolliert wird. Und die Direktorin des Innern hat klar gesagt, wie es interpretiert wird. Es braucht also keine genauere Bezeichnung mehr; jeder kann im Protokoll nachlesen, was gemeint ist. Man kann also dem Vorgehen der Kommission ohne weiteres zustimmen.

- Der Rat lehnt den Antrag von Eusebius Spescha mit 52 : 14 Stimmen ab.

§ 8

Andrea **Erni** beantragt im Namen von SP und AF, den Kommissionsantrag auf Befristung (neuer Abs. 2) abzulehnen. Jedes Gesetz kann neu diskutiert werden, dafür braucht es unseres Erachtens im Gesetz keine Befristung. Wir bewirken mit diesem Absatz höchstens Arbeitsbeschaffung für den zukünftigen Kantonsrat und die Verwaltung.

- Der Rat schliesst sich mit 56 : 16 Stimmen dem Kommissionsantrag an.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Regierung in allen anderen Punkten den Änderungsanträgen der vorberatenden Kommission zustimmt (siehe Vorlage Nr. 1266.4 – 11719).

- Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1266.6 – 11779 enthalten.

652 MOTION VON SILVAN HOTZ, ANDREA HODEL, KARL BETSCHART UND BEAT VILLIGER BETREFFEND BEIBEHALTUNG DES BISHERIGEN LOHNAUSWEISES

Silvan **Hotz**, Baar, Andrea **Hodel**, Zug, Karl **Betschart**, Baar, und Beat **Villiger**, Baar, sowie 36 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner haben am 2. Juni 2005 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1348.1 – 11759 enthalten sind.

- Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

653 MOTION DER ERWEITERTEN STAATSWIRTSCHAFTSKOMMISSION BETREFFEND ÄNDERUNG DES PERSONALGESETZES

Die **erweiterte Staatswirtschaftskommission** hat am 6. Juni 2005 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1351.1 – 11768 enthalten sind.

- Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

654 MOTION VON ANDREA HODEL BETREFFEND SOFORTIGE AUFHEBUNG DES KANTONSRATSBECKLUSSES BETREFFEND SANIERUNG DER GEBÄUDEHÜLLE UND DÄCHER DER LIEGENSCHAFT HOFSTRASSE 15 IN ZUG

Andrea **Hodel**, Zug, sowie 16 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner haben am 7. Juni 2005 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1352.1 – 11769 enthalten sind.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass ein Antrag auf sofortige Behandlung von der Motionärin am 8. Juni 2005 zurückgezogen wurde. Dies auf Grund der formellen Erklärung des Regierungsrats, dass – abgesehen von internen untergeordneten Vorbereitungsarbeiten – für dieses Projekt gestoppt wird, bis der Kantonsrat am 25. August 2005 einen Entscheid bezüglich der Motion gefällt hat.

- Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

655 POSTULAT VON MANUEL AESCHBACHER BETREFFEND PUBLIKATION VON BERICHTEN DER DIREKTIONEN, ÄMTER UND NAHE STEHENDEN ORGANISATIONEN

Manuel **Aeschbacher**, Cham, sowie 18 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner haben am 15. Juni 2005 ein Postulat eingereicht, dessen Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1354.1 – 11772 enthalten sind.

- Das Postulat wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

656 INTERPELLATION DER SP-FRAKTION UND DER ALTERNATIVEN FRAKTION BETREFFEND ARBEIT DER KANTONALEN TRIPARTITEN KOMMISSION

Die **SP-Fraktion** und die **Alternative Fraktion** haben am 2. Juni 2005 die in der Vorlage Nr. 1347.1 – 11758 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat fünf Fragen gestellt.

- Die Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

657 –KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND SCHAFFUNG EINER HÖHEREN FACHSCHULE GESUNDHEIT
–ÄNDERUNG DES GESETZES ÜBER DAS GESUNDHEITSWESEN IM KANTON ZUG

–KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND AUFHEBUNG DES KONKORDATS ZWISCHEN DEN KANTONEN LUZERN, SCHWYZ UND ZUG ÜBER DEN BETRIEB EINER SCHULE FÜR PRAKТИSCHE KRANKENPFLEGE AM SPITAL UND PFLEGEZENTRUM BAAR

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1302.1./2./3./4 – 11645/46/47/48), der Konkordatskommission (Nr. 1302.5 – 11728) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1302.6 – 11732).

Die **Vorsitzende** gibt bekannt, dass das Eintreten zu allen drei Vorlagen gemeinsam debattiert wird, weil diese voneinander abhängen.

Andreas **Huwyl** hält fest, dass er sein Votum als Präsident der vorberatenden Konkordatskommission hält, gleichzeitig aber auch im Namen der CVP-Fraktion. – Unsere Kommission das Geschäft hat am 23. März beraten und diesem – wie Sie unserem Bericht entnehmen können – einstimmig zugestimmt. Die Ausgangslage stellt sich so dar, dass seit dem 1. Januar 2000 die Zuständigkeit für die Berufsbildung im nicht akademischen Bereich beim Bund liegt. Der Bund hat mit seinem Berufsbildungsgesetz, das seit 2004 in Kraft ist, die Berufsbildung bekanntlich neu

strukturiert. Eine Folge davon ist ein Umbau im System der Berufsbildung für die nicht ärztlichen Gesundheitsberufe mit der Schaffung einer Berufslehre «Fachangestellte/Fachangestellter Gesundheit» (FAGE) und der daran anschliessenden Lehr-gängen auf der Stufe Höhere Fachschule. Es wird also inskünftig im Gesundheitswesen Angestellte mit einem Berufslehrabschluss und Kaderleute mit dem Abschluss der Höheren Fachschule geben. In der Zentralschweiz wird diese Höhere Fachschule im Pflegebereich in Luzern, Sarnen/Wilen und Zug angeboten, wobei in Zug der Lehrgang mit dem Schwerpunkt «alte, chronischkranke und behinderte Menschen» vorgesehen ist.

Die Konkordatskommission befürwortet, dass die Umsetzung dieses neuen Ausbildungssystems sinnvollerweise in Zusammenarbeit mit allen Zentralschweizer Kantonen gemeinsam erfolgt. Dass dabei der Kanton Zug weiterhin Ausbildungsstandort bleibt, scheint uns wichtig. Es ist leider auf Grund der knappen Zeit und weil der Bund die Rahmenlehrpläne noch nicht vorlegen konnte noch nicht möglich gewesen, einen Konkordatsvertrag auszuarbeiten. Deshalb wird unter den beteiligten Trägern einstweilen lediglich eine Verwaltungsvereinbarung abgeschlossen. Die Kommission hat sich kritisch mit der Qualität der künftigen Ausbildung auseinandersetzt, konnte sich indes davon überzeugen, dass das vorgesehene Ausbildungsprogramm Gewähr für eine qualitativ gute Ausbildung bietet.

Zusammenfassend erachtet es die Kommission als sinnvoll, dass auf Grund der neuen Ausgangslage eine Höhere Fachschule Gesundheit Zentralschweiz mit einem Kompetenzzentrum in Zug geschaffen wird. Der Kommissionspräsident bittet deshalb den Rat, den Anträgen der Regierung und der Kommission zuzustimmen.

Peter Dür weist darauf hin, dass die Stawiko die drei Vorlagen im Zusammenhang mit der Schaffung einer höheren Fachschule Gesundheit an ihrer Sitzung vom 31. Mai beraten hat. Die Vorlagen waren in der Stawiko völlig unbestritten. Sie begrüsst den Umstand, dass im Rahmen der neuen Bildungssystematik im Gesundheitswesen in Zug eine Höhere Fachschule für Krankenpflege aufgebaut wird. Der Schwerpunkt dieser Schule liegt im Bereich ACB d.h. Pflege von alten chronisch-kranken und behinderten Menschen, einem Gebiet, dass in den kommenden Jahren bei einer immer älter werden Bevölkerung grössere Bedeutung bekommen wird. Im Rahmen dieser Neuorganisation wird die Schule für praktische Krankenpflege in Baar ihren Betrieb schrittweise einstellen. Während einer Übergangszeit müssen die alte und die neue Ausbildung parallel geführt werden, was zu Mehrkosten führen wird. Wir nehmen zur Kenntnis, dass die Berechnung der Kostenfolgen für diese Übergangsphase wegen der Komplexität der Materie schwierig und mit einer gewissen Unsicherheit behaftet ist. Wir haben jedoch den Eindruck bekommen, dass der Regierungsrat versucht hat, alle Einflussfaktoren bei der Kostenberechnung zu berücksichtigen und danken für die ausführlichen Informationen im Bericht.

Gemäss der regierungsrätlichen Vorlage steigen die Kosten von 2,17 Mio. im Jahr 2005 auf 2,25 Mio 2006, um dann im Jahr 2008 relevant auf 1,6 Mio. abzusinken. Wir nehmen die Aussage des Regierungsrats zur Kenntnis, dass die Staatsrechnung ab dem Jahr 2008 bezüglich dieses Projekts eine deutliche Entlastung erfahren wird. Das Beispiel der im Aufbau befindlichen Pädagogischen Hochschule zeigt, dass die Verantwortlichen wegen des komplizierten rechtlichen Konstrukts genau aufpassen müssen, dass ihnen die Kosten in der Aufbauphase nicht aus dem Ruder laufen. Gerade weil die Kostenfolgen auch bei diesem Projekt schwierig abschätzbar sind, wird von der verantwortlichen Direktion von Beginn weg ein straffes Kosten-Controlling erwartet.

Anna Lustenberger-Seitz hält fest, dass sich die AF bewusst ist, dass die Änderungen des schweizerischen Berufsbildungsgesetzes einen grossen Einfluss auf die Berufe im Gesundheitswesen haben. Vieles muss neu geplant und erarbeitet werden. Der Beruf der Fachangestellten oder des Fachangestellten Gesundheit, abgekürzt spricht man vom Beruf FAGE, ist noch voll in der Entwicklung. Der Rahmenlehrplan für die höhere Fachschule Gesundheit ist noch nicht verabschiedet worden – und trotzdem will die Zentralschweiz bereits mit dieser tertiären Ausbildung beginnen. Die AF sagt ja zu allen drei Vorlagen, aber mit vielen Vorbehalten. Uns stellen sich viele Fragen, vor allem im Bereich der zu gründenden Teilschule für Langzeitpflege. Da unsere Fraktion – Sie hier im Saal wissen warum – in der Konkordatskommission nicht vertreten ist, hat die Votantin dem Volkswirtschaftsdirektor die Fragen der AF schriftlich gestellt.

Frage 1. Ganz grundsätzlich – warum hat die Zentralschweiz dieses Tempo eingeschlagen, wenn noch nicht einmal der Rahmenlehrplan steht? Dass die ersten Absolventinnen und Absolventen die Lehre FAGE abgeschlossen haben, versteht Anna Lustenberger nicht als Begründung. Diese Leute haben jetzt einen Abschluss und hätten auch ohne weiteres einmal ein Jahr als FAGEs arbeiten und Berufserfahrungen sammeln können.

Frage 2. Warum bietet die Zentralschweiz als einzige Region in der Schweiz nur eine zweijährige höhere Fachschule an, um das Diplom der Pflegefachfrau oder des Pflegemannes zu erwerben? Die meisten höheren Fachschulen bieten eine dreijährige Schule an. Ist dies überhaupt EU-kompatibel? In verschiedenen Artikeln war zu lesen, dass Arbeitgebende die Berufslehre der Fachangestellten im Gesundheitswesen als eine einschlägige Ausbildung sehen. D.h. diese Berufslehre ist eine Vorstufe zur diplomierten Pflegefachfrau, also genüge eine zweijährige höhere Fachschule. Da gehen die Meinungen aber auseinander. Gerade die Spitex sagt, dass dies kein Pflegeberuf sei.

Frage 3. Sind die Fachangestellten Gesundheit für diese zweijährige Schule mit Bildungsinhalten genügend ausgerüstet? Anderseits – haben junge Menschen mit einer Fachmittelschule (bei uns früher Diplommittelschule) wirklich genügend praktische Kenntnisse für diese zweijährige Ausbildung, auch wenn sie noch ein Jahr Praktikum vorher absolvieren? Der ganze Pflegebereich wird immer komplexer, denn es gilt nicht nur die Patientinnen und Patienten zu pflegen, sondern sie auch zu schulen, wie eine gewisse Selbständigkeit erhalten oder wiedererlangt werden kann. Zudem wird der Bereich der Angehörigenschulung ebenfalls immer grösser. Gerade wenn dies ökonomisch Sinn machen soll, kann man sich fragen, ob zwei Jahre Fachschule für diesen anspruchsvollen Beruf wirklich genügen.

Frage 4 (zur Interessengemeinschaft ZIGG, das ist der Zusammenschluss der Arbeitgebenden). Warum sind in diesem Gremium keine Pflegeverbände vertreten? Wenn man auf der Homepage der ZIGG nachschaut, sind im Vorstand vorwiegend Leute aus Führungsgremien von Institutionen. Vertreten diese wirklich die Basis? Immer mehr sind dies Personen mit einer Ausbildung im Managementbereich, was sicher nicht schlecht ist, sie haben aber meistens keine Ausbildung im Gesundheitsbereich. Und diese planen jetzt die Ausbildung. Für Anna Lustenberger ist dies sehr fragwürdig. Sie bedauert es auch, dass der Vorstand vorwiegend mit Männern besetzt ist – gerade zwei Frauen sind dabei. Das ist leider so typisch – die Männerwelt plant den Beruf, der vorwiegend von Frauen ausgeübt wird –immer noch!

Frage 5. Stehen in der Zentralschweiz, somit auch in Zug, genügend Lehrpersonen für Pflege evtl. Pflegewissenschaft zur Verfügung, die den gesetzlichen Anforderungen entsprechen, also die nötige Weiterbildung auf dem Fachgebiet, im welchem sie unterrichten, absolviert haben oder noch absolvieren? Die Befürchtungen der AF

sind gross, dass im Gesundheitswesen aus Kostengründen Qualität abgebaut wird, indem vorwiegend Personen mit der Lehre FAGE eingestellt werden und zuwenig diplomierte Pflegefachleute. Die Lehre FAGE hat viel Gutes, und wenn diese Leute richtig eingesetzt werden, ist diese Ausbildung eine gute Errungenschaft in der Berufsbildung. Aber der Anteil der Diplomierten muss je nach Institution genügend gross sein.

Man kann im Gesundheitswesen kurzfristig sparen. Und viele Bemühungen gehen leider in diese Richtung. Gesundheit ist jedoch ein zu wichtiges Gut. Wir merken es erst, wenn es einem fehlt, also wenn wir krank sind. Ob es der Votantin, ob es Ihnen gut geht, ob wir bei einem Spital- oder Pflegeaufenthalt wieder schnell gesund werden, das hängt nicht zuletzt vom gut ausgebildeten Personal auf allen Stufen ab.

Eusebius **Spescha** ist der Meinung, dass die Neuorganisation der Ausbildung in Krankenpflege grundsätzlich richtig ist. Sie ist die logische Folge der Integration der Gesundheitsberufe in die Berufsbildung und entspricht der schweizerischen Bildungssystematik. Die Zusammenarbeit über die ganze Zentralschweiz ist sehr positiv und wird von uns ausdrücklich gelobt. Den vorgeschlagenen Beschlüssen kann deshalb vorbehaltlos zugestimmt werden. Trotzdem möchte der Votant auf einige Aspekte hinweisen, welche er als kritisch erachtet:

1. Die Ausbildungskapazitäten sind mit hoher Wahrscheinlichkeit zu knapp berechnet. Eusebius Spescha ist überzeugt, dass es viele Bereiche der Krankenpflege geben wird, bei welchen ein höherer Anteil an HF-Absolventinnen notwendig sein wird, als dies in der Vorlage ausgesagt ist. Er macht auch darauf aufmerksam, dass der Beruf der Fachangestellten Gesundheit von den Organisationen der Arbeitswelt vorläufig nicht als pflegerischer Grundberuf gesehen wird. Persönlich bedauert er dies. Trotzdem wird die Regierung diesen Umständen Rechnung tragen müssen.
 2. Wenn wir nicht riskieren wollen, dass es in einigen Jahren zu wenig ausgebildetes Pflegepersonal gibt, ist es unbedingt notwendig, neben der vorgesehenen zweijährigen HF-Ausbildung eine dreijährige HF-Ausbildung für Studierende ohne spezifische Vorbildung anzubieten. Diese Möglichkeit ist im Berufsbildungsgesetz ausdrücklich vorgesehen.
 3. Im Gegensatz zur Stawiko ist der Votant mit den Kostenangaben in der Vorlage nicht sehr zufrieden. Er ist überzeugt, dass die Kosten zu optimistisch eingeschätzt sind. Für den Kanton entstehen mittelfristig nur dann Kostenersparnisse gegenüber heute, wenn sich zu wenig Studierende für den in Zug angebotenen Schwerpunkt interessieren. Dies wäre zwar ökonomisch vorteilhaft, für die Patientinnen im Langzeitpflegebereich wohl eher nicht.
 4. Die Regierung geht von einer Einstufung des Lehrpersonals in den Klassen 18/19 aus. Dies dürfte kaum korrekt sein. Da es sich um eine Ausbildung im Tertiärbereich handelt, sind auch die entsprechenden Einstufungen anzuwenden. Der Kanton risikiert sonst eine Klage wegen Lohndiskriminierung.
 5. Da es sich um eine Zentralschweizer Planung handelt, ist es ausserordentlich bedauerlich, dass die Physiotherapieschule Luzern geschlossen werden soll. Physio- und Ergotherapie können auf Grund der gesetzlichen Grundlagen auch auf der HF-Stufe ausgebildet werden. Dies nicht mehr zu tun, ist ein Verlust an Ausbildungsmöglichkeiten für Personen mit Lehrabschluss. Abgesehen davon, dass HF-Ausbildungen bedeutend günstiger sind als FH-Ausbildungen.
- Und noch eine Anmerkung zur Vorlage: Es wäre schön, wenn die Beschlüsse und Paragrafen, welche aufgehoben werden sollen, im Anhang der Vorlage dokumentiert wären. Es ist sehr mühsam, wenn man sich aus der Gesetzessammlung alles selber

raussuchen muss. Diese Kundinnenfreundlichkeit würde kaum Mehraufwand bedeuten, würde uns Freizeitpolitikerinnen aber die Arbeit erleichtern.

Werner **Villiger** weist darauf hin, dass die neu zu schaffende Höhere Fachschule Gesundheit eine direkte Folge aus der Neugestaltung der Berufsbildung im Gesundheitsbereich ist. Damit ist auch der Kanton Zug gezwungen, einen Umbau der Berufsbildung im Gesundheitsbereich vorzunehmen. Wie das im Einzelnen umgesetzt werden könnte, ist Gegenstand dieser drei Vorlagen. Wie auch der Bericht und Antrag der Konkordatskommission aufzeigt, sind zum heutigen Zeitpunkt noch nicht alle Arbeiten abgeschlossen und alle Fragen beantwortet. Die SVP-Fraktion betrachtet dieses Projekt jedoch nicht nur aus diesen Gründen sehr kritisch. Für uns stellen sich zwei grundsätzliche Fragen.

1. Wieso sind drei Kompetenzzentren – je eines in Luzern, in Zug und in Sarnen – vorgesehen? Diese Lösung bedeutet für jeden Standort relativ kleine Schülerzahlen und eine eigene Führungsstruktur mit vielen Koordinationsaufgaben.

2. Wieso soll unbedingt ein Kompetenzzentrum in Zug realisiert werden?

Wir haben diese Fragen ausführlich diskutiert und stimmen mit einer äusserst knappen Mehrheit den Anträgen von Regierung und Kommission zu. Diese knappe Mehrheit sieht die Gründung der HFG Zug als eine Investition in die Zukunft für den Bildungsstandort Zug.

Vreni **Sidler** erinnert daran, dass wir den Trend zur Internationalisierung der Ausbildungen, die gegenseitige Anerkennung von Diplomen und die nationale Ausrichtung bereits vor einigen Jahren eingeläutet haben. Die Vorlage 1302 geht genau in diese Richtung. Am 1. Januar 2004 ist das Gesetz und die Verordnung über die Berufsbildung vom Bund in Kraft gesetzt worden, dies hat auch Auswirkungen auf die Ausbildung im Kanton Zug. Einerseits heben wir ein altes kantonales Gesetz und ein Konkordat auf, und andererseits treten wir einem neuen Konkordat bei, welches die Ausbildung an einer höheren Fachschule Gesundheit regelt. Die Vorteile dieses neuen Konkordats liegen in der Tatsache, dass eine Schule mit dem Spezialgebiet «Alte, Chronischkranke und Behinderte» im Kanton Zug bleibt. Die dafür notwendigen Bauten mit Infrastruktur stehen nach Wegzug des Kantonsspitals aus der Stadt Zug zur Verfügung und gehen ins Eigentum des Kantons über. Und das Spezialgebiet ist ganz sicher zukunftsorientiert. Ein kleiner Nachteil ist, dass der Kanton Zug eine Schule in Baar schliessen muss und die Ausbildung in den übrigen Fachgebieten auch für Zugerinnen und Zuger nur noch in Luzern für die Akutpflege und in Sarnen-Wilen für die Spitex angeboten werden. Bis 2007 gibt es die neuen und alten Lehrgänge im Angebot, damit keine Engpässe in der Pflegepersonalrekrutierung entstehen. Dies wird die Kosten kurzfristig etwas erhöhen. Der Zusammenschluss und die Spezialisierung sind – wie anfangs bereits erwähnt – ein Trend, und die Votantin erhofft sich davon eine Qualitätssteigerung und eine Kostensenkung ab 2008. Als Mitglied der Konkordatskommission und auch im Namen der FDP-Fraktion bittet sie den Rat, der Aufhebung des Gesetzes, der Auflösung des bisherigen Konkordats und dem neuen Konkordat zuzustimmen.

Kathrin **Kündig** weist darauf hin, dass im Bereich der Berufsbildung auf Stufe Höhere Fachschule (HF) Gesundheit derzeit wichtige Entscheidungen gefällt werden. Das Berufsbild der diplomierten Pflegefachfrau HF / des diplomierten Pflegefachmanns

HF ist zeitgerecht und modern zu gestalten, um die längerfristige Sicherstellung der Ausbildungs- und Pflegequalität zu garantieren. Erforderlich ist eine professionelle Pflege für Patientinnen und Patienten im ambulanten, teilstationären und stationären Bereich unter Berücksichtigung unterschiedlicher Pflege- und Lebenssituationen sowie des sozialen und familiären Umfeldes. Das Verständnis der Pflege bezieht sich heute, neben der auf Heilung von Krankheiten ausgerichteten Pflege, auch auf präventive, gesundheitsfördernde, rehabilitative und palliative Massnahmen.

Mit der Vorlage 1302.1 unterbreitet uns der Regierungsrat in erster Linie eine richtungweisende bildungs- und gesundheitspolitische Vorlage. Der Regierungsrat stellt unter anderem einen Antrag zur Schaffung einer Höheren Fachschule Gesundheit mit der Möglichkeit eines verkürzten Bildungsgangs für Fachangestellte Gesundheit, (FAGE)-Absolventinnen und Absolventen. Die FAGE ist ein generalistisch angelegter Gesundheitsberuf mit den vier Bereichen Lebens-, Umfeld- und Alltagsgestaltung, Medizintechnik, Logistik und Pflege auf der Sekundarstufe 2. Sie ist also keine eigentliche Pflegeausbildung, vielmehr ein Einstieg für junge Leute in verschiedenste Gesundheitsberufe wie z.B. Physiotherapeuten, Hebammen, Ernährungsberaterinnen, Biomedizinische Analytiker (früher medizinische Laboranten) etc. Je nach Einsatzort kommt eine FAGE-Lernende während ihrer dreijährigen Ausbildungszeit mehr oder auch weniger mit der direkten Pflege in Kontakt. In der Ausbildung zur FAGE werden Kompetenzen erworben, die sich von denjenigen der dipl. Pflegefachfrau HF, des dipl. Pflegefachmanns HF sowohl inhaltlich wie bezüglich Taxonomie deutlich unterscheiden. Es ist nicht abzustreiten, dass in der Ausbildung zur Fachangestellten Gesundheit in Theorie und Praxis Themen gelehrt werden, die im Bildungsgang zur dipl. Pflegefachfrau HF wieder aufgenommen werden. Hier erfahren sie aber eine unabdingliche Vertiefung und Erweiterung, was zu Grundlagenkompetenzen in der Patientenbetreuung im Pflegealltag führt.

Die Zentralschweizer Interessengemeinschaft Gesundheitsberufe (ZIGG) geht von der so genannten «Einschlägigkeit» der zentralschweizerischen FAGE-Ausbildung aus und leitet daraus die auf zwei Jahre verkürzte Höhere Fachschule ab. Das Fähigkeitszeugnis für FAGE-Absolventinnen kann aber mindestens zurzeit nicht als «einschlägig» betrachtet werden. Die neu gegründete nationale Dach-OdA Gesundheit (12. Mai 2005) wird erst im Verlauf dieses Jahres den Rahmenlehrplan für die FAGE-Ausbildung, wo auch die «Einschlägigkeit» definiert wird, überprüfen, revidieren und verabschieden. Für die Votantin ist es unverständlich, warum nun die Zentralschweiz – als einzige Bildungsregion in der Deutschschweiz – mit einer auf zwei Jahre verkürzten Höheren Fachschule Gesundheit für FAGE-Absolventen vorprescht. Die ersten FAGE-Absolventen in der Deutschschweiz schliessen im Sommer 2005 ihre Ausbildung ab. Bis heute hat niemand Erfahrungen mit diesen jungen Berufsleuten im Praxisalltag gemacht. Umso erstaunlicher ist dieser Entscheid, wenn man beachtet, dass z.B. eine Hebamme oder Ernährungsberaterin eine mindestens dreijährige Höhere Fachschule durchlaufen muss, obwohl ihr Wirkungsbereich deutlich begrenzter und eingeschränkter ist als bei einer diplomierten Pflegefachfrau, eines Pflegefachmanns HF. Natürlich brauchen wir im Gesundheitswesen deutlich mehr ausgebildete Pflegefachleute als Hebammen oder Ernährungsberaterinnen. Da liegt es auf der Hand, dass man mit einer zwei- statt dreijährigen Ausbildungsdauer auch beachtliche Kosten einsparen kann. Es gilt jedoch im Interesse jedes Einzelnen auch ein Mindestmass an Professionalität zu wahren.

«Die Pflege von alten Menschen ist die hohe Kunst der Krankenpflege.» Dieser Aussage wird in Pflegekreisen kaum widersprochen. Allerdings wird es zunehmend schwieriger, qualifiziertes Personal für diese anspruchsvolle Arbeit zu finden. Das hat mit der geringen Wertschätzung dieser Arbeit in der Gesellschaft, aber auch unter

den Berufsleuten selbst zu tun. Bewunderung und Anerkennung ist mir sicher, wenn ich mich als Intensivpflegefachfrau vorstelle oder auf einer Notfallstation arbeite. Wer aber bewundert mich, wenn das Pflegeheim mein Arbeitsplatz ist? Und doch ist dies vielleicht der Platz, der die höheren Anforderungen an die menschliche und fachliche Qualifikation des Personals stellt. Darum erstaunte es Kathrin Kündig auch nicht zu hören, dass bis heute nicht genügend FAGE-Absolventinnen und -Absolventen (mind. 6 Personen) für den in Zug angebotenen zweijährigen Ausbildungsgang mit Schwerpunkt in Pflege alter, chronischkranker und behinderter Menschen (ACB-Pflege) rekrutiert werden konnten. Und dies trotz massiver Werbung seitens der ZIGG. Wurde das Angebot auf seine Markttauglichkeit geprüft? Daher wäre es sinnvoller und Kosten sparer, nur einen dreijährigen Ausbildungsgang an der Höheren Fachschule Gesundheit anzubieten. Dieser könnte für alle an einem Pflegeberuf Interessierten mit der erforderlichen Grundausbildung zugänglich sein. Langzeitpflege ist ein höchst anspruchsvoller Beruf und verlangt eine entsprechend qualifizierende Ausbildung.

Nur zu gut ist uns noch der Fall des Innerschweizer Pflegefachmanns in Erinnerung, der 24 ihm anvertraute, pflegebedürftige, betagte Menschen tötete. Der Fall in Luzern ist kein Einzelfall, man vermutet, dass die Dunkelziffer beachtlich ist. Natürlich greift nicht jede Pflegende zur Todesspritze oder zum Plastiksack. Doch sind leider Gewalt und Demütigungen gegenüber vor allem alten, dementen und pflegebedürftigen Menschen auch in unseren Gesundheitsinstitutionen eine traurige Realität. Die Ursache wird oft in der psychischen und physischen Überforderung des Pflegepersonals gesehen. Umso wichtiger ist es, den jungen Berufsleuten eine gute und fundierte Ausbildung zu geben, die es ihnen ermöglicht auch mit schwierigen Situationen professionell umzugehen. Es ist unmöglich, in zwei Jahren die gleichen Inhalte und Kompetenzen zu erwerben wie in einer dreijährigen Ausbildung. Die Votantin fordert daher den Regierungsrat eindringlich auf, die Entwicklungen auf nationaler Ebene in der Bildungsreform im Gesundheitswesen kritisch zu beobachten und das zweijährige Ausbildungsprogramm Höhere Fachschule für FAGE-Absolventinnen und -Absolventen genaustens zu evaluieren. Das Letzte was unser «krankes Gesundheitswesen» braucht, sind überforderte und ausgebrannte Pflegende mit einer marginalen Grundausbildung.

Volkswirtschaftsdirektor Walter **Suter** möchte zuerst allen Fraktionen ganz herzlich danken, dass sie Eintreten beschlossen haben und der Vorlage grundsätzlich zustimmen werden. Es geht – wie mehrfach betont wurde – darum, dass wir jetzt die Reform der Ausbildung und das neue Ausbildungsgesetz in den Pflegeberufen umsetzen und auch diesen Bereich der Ausbildung in das allgemeine Berufsbildungssystem integrieren. Es wurde mehrfach dargelegt, dass wir beim Aufbau der neuen Ausbildung in der Zentralschweiz stark zusammengearbeitet haben, sowohl bei der FAGE wie auch nachher bei der Höheren Fachschule. Wenig Verständnis hat der Volkswirtschaftsdirektor für die Vorstellung von Teilen der SVP-Fraktion, im Kanton Zug bei dieser Zusammenarbeit keinen Ausbildungsstandort anbieten zu wollen. Bisher hatten wir immerhin zwei Pflegeschulen, und der Vorteil, dass wir im Kanton Zug weiterhin eine Höhere Pflegeschule haben, liegt auf der Hand. Gerade im Kompetenzbereich, den wir anbieten, im Bereich der behinderten, kranken und pflegebedürftigen Menschen, besteht eine grosse Nachfrage und ein grosses Entwicklungspotenzial für dieses Kompetenzzentrum im Kanton Zug. Das erleichtert den Pflege- und Altersheimen im Kanton Zug sicher die Rekrutierung von gutem Personal. Es ist sehr wichtig, im Kanton Zug einen Ausbildungsstandort zu haben.

Die Meinungen gehen vor allem auseinander bei der Frage, ob die Ausbildung an der Höheren Fachschule ein oder zwei Jahre dauern soll. Walter Suter hat Verständnis für diese Frage und er teilt selbstverständlich die Meinung, dass es sehr wichtig ist, dass die Ausbildungsqualität nicht abnimmt. Die Pflegeberufe sind sehr anspruchsvoll und es ist auch sehr wichtig, dass die Leute in den Pflegeberufen sehr gut ausgebildet sind. Der Votant möchte auf diesen Themenbereich eingehen, indem er die Fragen von Anna Lustenberger beantwortet. Zuerst hat sie die Frage gestellt, wieso man in der Zentralschweiz jetzt schon ein Angebot der Höheren Fachschule bedient, bevor der Schweizer Rahmenlehrplan fertig ist. Wir bedauern auch sehr, dass es so lange dauert, bis dieser definitiv zur Verfügung steht. Auf der anderen Seite kommen die ersten Leute mit dem neuen Fähigkeitsausweis FAGE diesen Sommer in ihren Beruf, und wir wollten diese Anschluss-Ausbildungsmöglichkeit unbedingt eröffnen. Es sind insgesamt über 20 Jugendliche, die in diese Fachschule Gesundheit in Luzern eintreten wollen und es gibt wirklich keinen Grund, ihnen diese Möglichkeit nicht zu bieten. Umgekehrt, wenn wir nicht bereit gewesen wären mit diesem Ausbildungsbereich, wäre ein Vorwurf wohl berechtigter gewesen. Darum haben wir dieses Tempo eingeschlagen. Wir konnten uns bei der Konzeption der Ausbildung auch auf den Entwurf des Rahmenlehrplans abstützen, und es wird hier keine grundlegenden Änderungen mehr geben.

Die zweite Frage war, warum in der Zentralschweiz als einzige Region dieser zweijährige Ausbildungsgang beschlossen wurde. Die Steuerungsgruppe in der Zentralschweiz wollte diese Berufsbildungssystematik konsequent umsetzen – auch im Pflegebereich. Es ist generell so, dass im Anschluss an die Berufslehre aufgebaut wird auf die Kenntnisse, die man sich in der Lehre erworben hat. Und dass man die Ausbildung an der Höheren Fachschule darauf abstützt. Es ist auch so, dass diese zweijährige Höhere Fachschule auch in anderen Berufen die Regel ist. Und dass man die Kenntnisse mit einbezieht, die in der Berufslehre erworben wurden. Die Ausbildung von zwei Jahren entspricht auch den Mindestvorschriften des Berufsbildungsgesetzes und der entsprechenden Verordnung des eidg. Volkswirtschaftsdepartements. Der Votant kann Eusebius Spescha versichern, dass geplant ist, dass Leute, die nicht aus dieser FAGE-Ausbildung kommen, ein Angebot von drei Jahren erhalten werden. Diese Voraussetzung ist also erfüllt, aber umgekehrt wollte man die Leute, die aus der Berufsausbildung kommen, nicht mit der gleich langen Ausbildungsdauer belasten und praktisch ihre Berufsausbildung wiederholen lassen. Wir werden aber diese Ausbildung evaluieren – das BBT wird das machen – und die Erkenntnisse daraus selbstverständlich diskutieren und nötige Anpassungen machen. Wir wollen selbstverständlich überhaupt nicht, dass die Unterrichtsqualität gegenüber heute schlechter wird. Zur Ausbildungsdauer eine kleine Illustration: Bis heute hat man vier Jahr investiert, bis man das Diplomniveau 2 (Pflegeberufe) erreicht hat. Neu werden es bis zum Abschluss der Höheren Fachschule fünf Jahre sein – also ein Jahr mehr. Und wenn man an der Höheren Fachschule generell einen Dreijahreskurs einrichten würde, wären es insgesamt sechs Jahre. Und das widersprüche nun wirklich der allgemeinen Berufsbildungssystematik. Aber wie gesagt: Wir werden die Ausbildungsqualität evaluieren.

Ähnlich ist es mit der Frage der EU-Kompatibilität. Auch hier sind wir der Meinung, dass die Voraussetzungen erfüllt sind. Das kann man nicht so klar mit Ja oder Nein beantworten. Es wurde vom BBT in einem Projekt überprüft. Man kam zum Schluss, dass nichts dagegen spricht. Aber auch hier: Wenn das nicht der Fall sein sollte, würden wir entsprechend darauf reagieren. Wir wollen selbstverständlich unseren Jugendlichen eine Ausbildung anbieten, die auch in der EU anerkannt wird.

Zur Frage zum ZIGG, wieso dort nur Leute aus dem Management der Betriebe integriert werden und vorwiegend Männer. Dazu ist zu sagen, dass die ZIGG der Arbeitgeberverband der Betriebe ist. Und es ist weder für den Zuger Volkswirtschaftsdirektor noch für die Regierung möglich, diesen Leuten vorzuschreiben, wen sie in den Vorstand ihrer Organisation delegieren sollen. Walter Suter kann aber umgekehrt sagen, dass man bei der Konzeption der Ausbildung selbstverständlich das Fachpersonal integriert hat, auch die in der Praxis tätigen Leute. Und es ist davon auszugehen, wenn man die Berufsstruktur anschaut, dass dort vermutlich mehr Frauen dabei waren als Männer. – Zur Frage zur Physiotherapie. Hier ging man davon aus, dass die Zentralschweiz ein zu kleines Einzugsgebiet ist. Man ist daran, eine überregionale Lösung für diese Ausbildung zu suchen.

Insgesamt dankt der Volkswirtschaftsdirektor dem Rat nochmals für die Zustimmung, und er kann nochmals bestätigen, dass wir die Ausbildung evaluieren werden. Es ist im Gesetz auch nicht festgeschrieben, dass die Ausbildungsdauer nur zwei Jahre sein wird. Wir werden das evaluieren und die nötigen Anpassungen vornehmen. Die Offenheit dazu besteht.

Wenn sich Felix **Häckl** die Sache anschaut, fragt er sich, wieso wir in Zug eigentlich alles tun müssen. Wenn er sich die Zahlen anschaut, Leute mit Wohnort im Kanton Zug und auswärts, so sieht er überall den berühmten Hockeyschläger-Effekt. Heute sind es nur ein paar Leute, 2012 sind es dann plötzlich sehr viele. Kein Mensch weiss, ob dieser Effekt eintritt. Normalerweise nicht, denn die grössten Wachstumsraten sind ab 2010 vorgesehen. Der Votant geht mit dem Regierungsrat einig, dass es Fachpersonal in der Altenpflege braucht. Aber es braucht Basispersonal. Die Leute, welche die Höhere Fachschule gemacht haben, wollen nicht mehr in die Basispflege. Sie wollen Vorgesetztenstellen. Und wo sollen sie diese Stellen finden? Wir bilden dann im Kanton Zug 15 Zuger aus und 105 Leute aus anderen Kantonen. Davon werden wahrscheinlich 110 Leute nicht im Kanton Zug arbeiten. Und wenn man sich anschaut, wie die Kosten verteilt werden bei der Höheren Lehranstalt für die Lehrer, so geht es nach den tiefsten Durchschnittskosten, und da ist Zug immer schlecht dran mit den relativ tiefen Zahlen. Wir werden also massiv zur Kasse gegeben werden, um Leute auszubilden, die nie in Zug arbeiten werden. Es wird also hier keine Wertschöpfung stattfinden, sondern in anderen Kantonen. Deshalb ist Felix Häckl der Meinung, dass diese Vorlage überflüssig ist und abgelehnt werden sollte.

Die **Vorsitzende** erkundigt sich, ob dies ein Nichteintretensantrag gewesen ist. – Felix Häckl bejaht das.

- Der Rat beschliesst mit 54 : 6 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten.

DETAILBERATUNG des KRB betreffend Schaffung einer Höheren Fachschule Gesundheit (Vorlage Nr. 1302. – 11646)

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass es hier nur eine einzige Lesung gibt. § 4 Abs. 4 des Einführungsgesetzes Berufsbildung (BGS 413.11) hält nämlich fest, dass der Kanton mit einfachem KRB weitere Höhere Fachschulen oder Einrichtungen von Fachhochschulen führen oder sich an solchen beteiligen kann.

Das Wort wird nicht verlangt.

- Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 63 : 5 zu.

DETAILBERATUNG des Gesetzes über das Gesundheitswesen (Vorlage Nr. 1302.3 – 11647)

Das Wort wird nicht verlangt.

- Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1302.7 – 11780 enthalten.

DETAILBERATUNG des KRB betreffend Aufhebung des Konkordats zwischen den Kantonen Luzern, Schwyz und Zug über den Betrieb einer Schule für praktische Krankenpflege am Spital und Pflegezentrum Baar (Vorlage Nr. 1302.4 – 11648)

Das Wort wird nicht verlangt.

- Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1302.8 – 11781 enthalten.

658 KANTONSRATSBECKLUSS BETREFFEND OBJEKTKREDIT FÜR EINE NEUE SOLE- UND SALZBELADEANLAGE IM WERKHOF HINTERBERG IN STEINHAUSEN

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1319.1/2 – 11682/83), der Strassenbaukommission (Nr. 1319.3 – 11707) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1319.4 – 11708).

Beat Villiger möchte den Rat bitten – nachdem das Geschäft in der vorberatenden Kommission, in der Stawiko, aber auch in den Fraktionen Zustimmung gefunden hat – ebenfalls und abschliessend die Zustimmung zum Brutto-Investitionskredit von 895'000 Franken zu erteilen. Wenn Unklarheiten bestehen, können der Baudirektor oder der Kommissionspräsident gerne weitere Auskünfte erteilen. – Abschliessend drei Kriterien, die für diese Investition sprechen:

1. Wir optimieren den Winterdienst und die Vorkehrungen für eine zweckmässige Unfallverhütung.
2. Wir verbessern die Einrichtungen im Werkhof Hinterberg, Salz und Sole wirtschaftlicher einzusetzen.
3. Wir erhalten vom Bund an die Massnahmen einen Beitrag von 40 Prozent, was bei einer späteren Sanierung, z.B. nach der viel diskutierten Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen und vor allem auch nach der Neuregelung des Unterhalts von Nationalstrassen vermutlich nicht mehr der Fall sein dürfte.

Insofern und weil der Werkhof ja dann ein Werkhof für den Kanton Zug bleiben wird, möchte der Kommissionspräsident den Rat bitten, dieser Vorlage zuzustimmen. Auch die CVP-Fraktion ist einstimmig dieser Meinung.

Stawiko-Präsident Peter **Dür** verweist auf den Bericht.

Alois **Gössi** hält fest, dass die SP-Fraktion – wie üblich, wenn es um Kredite im Strassenbereich geht – mit mässiger Begeisterung für den beantragten Kredit ist. Bei der jetzt behandelten Vorlage geht es um den Infrastrukturbereich, um den Unterhalt unserer Strassen während dem Winter. Folgende zwei Punkte sind für uns bei diesem Geschäft bemerkenswert. In der Vorlage des Regierungsrats heisst es zur gleichzeitigen Beladung der Fahrzeuge mit Streusalz und Sole: «Damit kann entscheidende Zeit gewonnen, die Unfallgefahr reduziert und die Betriebssicherheit auf unseren National- und Kantonsstrassen erhöht werden. Die benötigte Zeit zum Beladen sinkt von ca. 15 bis 20 Minuten auf 5 Minuten.» Dies tönt gut. Es hört sich an, als ob die Fahrzeuge vor dem Einsatz zuerst beladen werden müssten und gleich anschliessend gesalzen würde. Aber dies ist nur die halbe Wahrheit. Die Fahrzeugflotte wird bei kritischem Wetter jeweils schon am Abend vorher beladen, und ob man dazu 5 oder 20 Minuten braucht, ist für die Reduzierung der Unfallgefahr oder für die Betriebssicherheit auf unseren Strassen total irrelevant. Die Reduzierung der Ladezeiten ist nur für solche Fahrzeuge relevant, die im Verlauf der Nacht oder während des Tages noch einmal Salz laden müssen. In diesem Sinn ist die Vorlage des Regierungsrats als mangelhaft zu betrachten. Der Nutzen wird viel optimaler dargestellt, als er effektiv ist.

Der Bund schlägt vor, die Soleanlage zu ersetzen. Die bestehende Anlage ist nicht mehr genügend für den Werkhof Hinterberg. Genügend ist sie aber für den Werkhof Risi zwischen Nidfuren und Neuägeri. Die Baudirektion plant, die Soleanlage im Hinterberg zu demontieren und dann im Werkhof Risi wieder aufzubauen, um sie für den Winter-Strassenunterhalt am Berg zu verwenden. Dies wird im Bericht des Regierungsrats aber mit keinem Wort erwähnt. – Trotz den erwähnten Punkten wird die SP-Fraktion aber dem Objektkredit zustimmen.

Beni **Langenegger** hält fest, dass sich die SVP-Fraktion einstimmig zur Erneuerung der Sole- und Salzbeladeanlage im Werkhof Hinterberg in Steinhauen bekennt. Trotz des heißen Wetters ist der Votant froh, dass der Rat in dieser Vorlage bereits auch wieder an den Winterdienst für kältere Tage denkt. Denn der Winterdienst auf unserem Kantons- und Nationalstrassennetz kann nur funktionieren, wenn wir die dazugehörige Technik auf den neusten Stand bringen, wie es der Regierungsrat vorschlägt. Davon profitieren alle Verkehrsteilnehmer, der öffentliche Verkehr, die Umwelt, die Wirtschaft und nicht zuletzt auch die Salzequipe, die den Streusalzeinsatz speditiv abwickeln kann. In diesem Sinne hofft Beni Langenegger, dass der Rat die Vorlage tatkräftig unterstützt.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger**: Wenn die Wetterprognosen stimmen, hat Alois Gössi Recht. Wenn sie aber nicht stimmen, und wir vom Wetter überrascht werden, sind wir sicher froh, wenn wir alle Fahrzeuge blitzartig laden können. Die jetzige Soleanlage ist eine Self-made-Anlage, die den heutigen Anforderungen nicht mehr

genügt. Aber wenn wir sie nächstes Jahr in die Risi-Anlage zögeln, wird sie für die dortige Anlage genügen.

Peter **Dür** ist der Ansicht, dass der Baudirektor nicht auf alle Fragen eingegangen ist. Die Information, dass die Anlage abgebaut und an einem anderen Ort wieder aufgestellt wird, wurde in der Vorlage mit keinem Wort erwähnt. Ebenfalls wurde nicht erwähnt, was für diese Anlage noch bezahlt wird, wenn sie verkauft wird. Dieser Betrag müsste dann ja auch von der Investition abgezogen werden. Warum ist diese wichtige Information nicht in die Vorlage aufgenommen worden? Die Stawiko verlässt sich auf die Informationen, die sie erhält. Schlussendlich hätten wir sicher gleich entschieden, aber das ist doch eine wichtige Information.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** gibt dem Stawiko-Präsidenten Recht. Aber er hat vorhin bereits gesagt, dass es eine Self-made-Anlage ist. Die Leute haben dort etwas selbst gebastelt. Das war nicht mit Kosten verbunden, und das kann man auch nicht verkaufen. Und es wird auch keine grösseren Kosten auslösen, wenn dieses Gebastel gezögelt wird. Das haben die Leute innovativ selber eingerichtet. Das war keine gekaufte und keine bestellte Anlage.

Martin **Stuber** fragt, ob SVP-Unternehmer Risi diese Anlage nun gratis erhält? Hat er das richtig verstanden?

Hans-Beat **Uttinger** weist darauf hin, dass die so genannte Risi-Anlage eine kantonseigene Anlage ist. Sie gehörte einmal der Firma Risi.

Peter **Dür** ist mit den Antworten des Baudirektors überhaupt nicht einverstanden und stellt deshalb den Antrag, diese Vorlage an die Kommission zurückzuweisen. Dort soll geprüft werden, was hier genau läuft. Dann kann man wieder an den Rat kommen.

Beat **Villiger** weist darauf hin, dass der Baudirektor und die anderen zuständigen Leute die Kommission über diese Angelegenheit orientiert haben. Wir erachteten diesen Punkt als nicht relevant und haben es deshalb nicht in den Bericht aufgenommen. Der Kommissionspräsident schlägt vor, das Geschäft nicht zurückzuweisen.

Hans-Beat **Uttinger** hält fest, dass wenn diese Anlage 2006 gezögelt wird und das grössere Kosten auslösen würde, kommt das selbstverständlich ins Budget 2006. Und dort können Sie dann selbstverständlich sagen, ob Sie das wollen oder nicht. Wenn wir das jetzt nochmals an die Kommission zurückgeben, steht diese Soleanlage für den Winter 05/06 noch nicht.

Peter **Dür** fordert den Rat auf, beharrlich zu bleiben und diese Vorlage zurückzuweisen. Diese Anlagen sind Ressourcen des Kantons und wir müssen klar wissen, was sie noch Wert sind und wer für den Abbau und den Wiederaufbau verantwortlich ist. Das ist ein sensibler Bereich, der hier scheinbar etwas locker angeschaut wird. Wir können nicht akzeptieren, dass uns solche Dinge vorenthalten werden. Zurückweisen, noch einmal anschauen und dann wieder kommen.

Thomas **Lötscher**: Bevor wir jetzt das Kind mit dem Bade ausschütten, möchte er doch dem Baudirektor noch die Chance geben, diese Frage zu klären, die offensichtlich zur Verunsicherung führt. Wird die bestehende Anlage verkauft? Wenn ja, zu welchem Preis und an wen? Wenn wir diese Antwort haben, liegt die Entscheidungsgrundlage vor. Die Antwort darf auch mehr als drei Sätze umfassen.

Felix **Häckl** weist den Rat darauf hin, dass wer von Zug nach Ägeri fährt, weiß, wo sich die Anlage befindet. Sie ist zwischen Nidfurten und Neuägeri. Dort wird heute von Hand Salz umgeschaufelt. Und was von der zentralen Anlage verschoben werden soll, ist keine Fabrik, sondern eine kleine Förderanlage, die dort weiter ihren Dienst tun soll. Deswegen müssen wir nicht das ganze Geschäft zurückstellen. Das wäre völlig sinnlos.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** hat bereits gesagt, dass das eine Eigenerfindung seiner Leute ist. Diese Anlage kann man nicht verkaufen. Die haben etwas gebastelt. Das kauft Ihnen kein Mensch ab.

Beat **Villiger** weist darauf hin, dass diese Anlage gemäss Auskunft des Baudirektors beim Kanton bleibt und die ganze Aufregung völlig grundlos ist.

Die **Vorsitzende** erinnert daran, dass ein Rückweisungsantrag eine Zweidrittelsmehrheit der Stimmen benötigt.

- Mit 41 Stimmen wird das nötige Quorum für eine Rückweisung nicht erreicht, womit auf die Vorlage eingetreten wird.

DETAILBERATUNG

Das Wort wird nicht verlangt.

- Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 55 : 9 Stimmen zu.

- 659 –MOTION VON MARCEL MEYER BETREFFEND MACHBARKEIT EINER AUTOBAHNRASTSTÄTTE AUF DEM ZUGER NATIONALSTRASSENNETZ
–MOTION VON BEAT VILLIGER, ANDREA HODEL UND MORITZ SCHMID BETREFFEND ANPASSUNG DES KANTONALEN RICHTPLANS (AUFNAHME EINER AUTOBAHNRASTSTÄTTE)

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn 1066.2 – 11666 und 1338.2 – 11771).

Die **Vorsitzende** weist den Rat darauf hin, dass die beiden Motionen thematisch eng verwandt sind und folglich zusammen beraten werden. Abgestimmt wird aber über jede Motion separat. – Bei der zweiten Motion (Ergänzung des kantonalen Richtplans) liegt der Antrag vor, die Motion sofort zu behandeln. Dazu bedarf es gemäss § 39 Abs. 1 der GO zwei Drittel der anwesenden Ratsmitglieder. Es gibt somit zwei Abstimmungen, nämlich vorerst eine formelle über die sofortige Behandlung. Sofern die sofortige Behandlung nicht beschlossen wird, gibt es eine ordentliche Überweisung der Motion an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag. Sofern die sofortige Behandlung beschlossen wurde, gibt es danach eine materielle Abstimmung über die Erheblicherklärung (diese Abstimmung mit einfachem Mehr).

Beat **Villiger** weist darauf hin, dass nach recht langer Zeit und erst nach der Beratung des kantonalen Richtplans nun die Motion von alt Kantonsrat Marcel Meyer zur Behandlung vorgelegt wird. Es wäre vorteilhafter gewesen, man hätte dieses Geschäft zusammen mit dem Richtplan behandelt, um schon dort die nötigen Weichen stellen zu können. Eine Kritik müssen sich Regierung, Kommission und auch wir uns als Rat gefallen lassen. Der Richtplan nämlich soll für die Behörden und die Bevölkerung ein verlässliches und nachvollziehbares Planwerk sein und nicht ohne Not immer wieder in Frage gestellt oder abgeändert werden. Für den Votanten war aber immer klar, dass die Frage der Motion Meyer irgendwann noch aufs Tapet kommt. Wenn nicht im Rahmen der Neuaufgabe des Richtplans, dann halt nachher. Und nachher haben wir jetzt. Insofern hat Beat Villiger auch keine Mühe damit, im Nachhinein diese Pendenz zu erledigen.

In der Motionsbeantwortung kommt die Regierung zum Schluss, dass der Antrag bezüglich Machbarkeit eines ABRS erheblich zu erklären und gleichzeitig abzuschreiben sei. Es liege nun an den Initianten selbst, für eine Raststätte in Rotkreuz ihre dortige Idee weiter zu prüfen und zu entwickeln. Der Regierungsrat hat somit nichts gegen eine Autobahnrasstätte, nur gegen den Standort. Daran ändert auch der ungewohnte Zusatzbericht der Regierung zur heutigen Sitzung nichts. In den letzten Monaten wurde intensiv von einer engagierten Gruppe am Raststätteprojekt weitergearbeitet. Um nun das Projekt zu konkretisieren, ist für die Bestimmung des Standorts ein entsprechendes Richtplanverfahren einzuleiten. Der Votant möchte kurz ein paar Fakten, die für die Motion, das Verfahren, die sofortige Erheblicherklärung und die Behandlung innert eines Jahres sprechen, kurz aufzeigen:

1. Der Kanton Zug wird mit der Eröffnung A4 Knonaueramt, mit dem 6-Spurausbau und einer möglichen späteren Anbindung an die Ostschweiz merklich mehr Auto-bahnverkehr haben.
2. Es ist deshalb aus wirtschaftlicher und touristischer Sicht völlig richtig, wenn der Kanton Zug daraus profitiert. Andere Regionen und Kantone sind Beispiele dafür.

Wenn wir das nicht tun, haben wir nur die belastenden Aspekte des Durchgangsverkehrs zu schlucken.

3. Wir schaffen mit dieser Einrichtung auch Arbeitsplätze, und zwar ca. 200 bis 300, vorwiegend auch im niederschwelligen Bereich.

4. Wir ermöglichen daraus einen Umsatz in Höhe von ca. 30 bis 35 Mio. Franken jährlich und generieren also auch Steuergelder

Die Standortfrage ist dabei ganz entscheidend. Wenn die Raststätte funktionieren und rentieren soll, so kann sie nicht, wie das zum Beispiel die Regierung will, in das Industriegebiet, welches ohnehin nicht mehr erhältlich sein dürfte, platziert werden. Autobahn-Raststätten befinden sich aus nachvollziehbaren Gründen immer abseits vom Siedlungsgebiet. Der nun vorgesehene Standort würde die Voraussetzungen für eine gut funktionierende Einrichtung erfüllen. Insofern stellen wir Antrag auf sofortige Erheblicherklärung und die Unterbreitung von Bericht und Antrag innert Jahresfrist. Wenn nun die Regierung schreibt, sie wolle die übliche Dreijahresfrist auf zwei Jahre reduzieren, so möchte Beat Villiger heute noch hören, dass wenn wir mehr als ein Jahr geben, mit dieser verlängerten Frist keine Planungen benachteiligt werden, weil der 6-Spur-Ausbau und die Planung der Zürcher Raststätte im Gang sind. Nicht dass wir dann wie die alte Fasnacht hinterher kommen und die Benachteiligten sind. Der Votant kann sich allenfalls mit einer Frist von 18 Monaten einverstanden erklären, aber länger nicht, weil das nachteilig für die gesamte Planung sein könnte.

Es ist uns allen bewusst, dass der Richtplan und mithin auch die Standortfrage für diese Raststätte eine politische Herausforderung, immer aber auch einen Spagat zwischen Ökologie, Fruchtfolgeflächen, Lebensqualität auf der einen Seite und der Wirtschaft mit der Schaffung von neuen Arbeitsplätzen und somit auch mit Wohlstand auf der anderen Seite darstellt. Die verschiedenen Aspekte gilt es gegeneinander abzuwagen. Der Kantonsrat hat, auch wenn er heute die sofortige Erheblicherklärung beschliesst, später immer noch die Möglichkeit, nein zum Projekt zu sagen. Oder die Regierung könnte theoretisch auch einen neuen Standort noch ins Spiel bringen. – Der Votant bittet den Rat, den Anträgen der Motion zuzustimmen. Die CVP wird dies sehr grossmehrheitlich tun.

Lilian Hurschler-Baumgartner hält fest, dass die AF nicht grundsätzlich gegen eine Autobahnraststätte ist, aber ganz klar gegen das Projekt Zugerhof in der vorliegenden Form am vorgesehenen Standort. Wir sehen durchaus Vorteile, die eine Autobahnraststätte mit sich bringen kann, wie beispielsweise zusätzliche Arbeitsplätze und Mehreinnahmen. Bei diesem Projekt überwiegen die Nachteile jedoch ganz klar. Das wichtigste Argument, das gegen die Autobahnraststätte Zugerhof spricht, ist: Sie liegt am falschen Ort! Wenn schon eine Autobahnraststätte auf Zuger Boden, dann bitte am richtigen Ort. Der beste Standort (und da sind wir uns ja alle einig) wäre weiter nördlich auf der anderen Autobahnseite, bevor sich die Autobahn wieder verzweigt. Weder die Chamer noch die Hünenberger haben jedoch ein Interesse an einer Autobahnraststätte angemeldet. Für Alternativstandorte im Industriegebiet der Gemeinde Risch fehlen bis heute detaillierte Abklärungen. Der jetzige Standort ist ein raumplanerischer Sündenfall, indem er eine noch unberührte Geländekammer anknabbert, und ist somit nicht kompatibel mit dem Richtplan.

Zum Landverbrauch. Die Autobahnraststätte benötigt zwischen vier und sieben Hektaren Landwirtschaftsland (so genannte Fruchtfolgeflächen). Wenn man bedenkt, dass die Autobahn raststätte offenbar nur im Zusammenhang mit dem 6-Spur-Autobahnausbau Sinn macht und die Raststätte ja auch noch erschlossen werden müsste, dann ist der Landverbrauch gleich in dreifacher Hinsicht immens.

Im Knonaueramt ist ebenfalls eine Autobahnrasstation in Planung. Diese ist bereits weiter fortgeschritten. Beide Autobahnrasstationen zu realisieren, wäre auf Grund der kurzen Distanz wohl kaum sinnvoll.

Die Rischer Bevölkerung konnte bislang keine Stellung zum Projekt nehmen. An der Informationsveranstaltung vom 25. April 2005, die in der Gemeinde Risch statt fand, war kein einziges Pro-Votum aus dem Publikum zu hören.

Bezüglich der Behauptung, die ASTRA stehe hinter dem Projekt Zugerhof, ist zu sagen: Das Astra hat nur eine Bedürfnisabklärung gemacht und diese ist positiv ausgefallen. Nicht mehr und nicht weniger.

Zum Argument, Autobahnrasstationen förderten den Tourismus. Kantone sind dann touristisch attraktiv, wenn sie ein breites Freizeitangebot bieten (Velo- und Wanderwege, Orte zum Verweilen und Ausruhen) und nicht, wenn sie immer mehr zubetoniert werden. Worin bestünde denn in Zukunft noch der Reiz für Touristen, in unserem Kanton zu verweilen, wenn wir die letzten zusammenhängenden, intakten Grünflächen zubetonieren?

Damit das Projekt Zugerhof doch noch nicht vom Tisch ist, wollen Beat Villiger, Moritz Schmid und Andrea Hodel den erst kürzlich beschlossenen Richtplan ändern. Es scheint, als müsse das Projekt Zugerhof um jeden Preis durchgeboxt werden. Die Autobahnrasstation zeigt auf, wie sich gewisse Politiker und Politikerinnen in den Dienst von Einzelinteressen privater Investoren stellen, ohne das Gesamtinteresse von Kanton, Gemeinde und Bevölkerung im Auge zu behalten. Es darf nicht sein, dass ein Richtplan auf Grund eines Bauprojekts geändert wird. Die AF stützt die Anträge der Regierung: Die Motion von Marcel Meyer erheblich erklären und als erledigt abschreiben. Bei der Motion von Beat Villiger, Andrea Hodel und Moritz Schmid sagt die AF zur sofortigen Behandlung nein. Falls der Rat die sofortige Behandlung beschliesst, wird die AF gegen eine Erheblicherklärung stimmen. Zur abgekürzten Frist von einem Jahr für die Erledigung sagen wir ebenfalls nein.

Käty Hofer äussert sich zuerst zur Motion Meyer. Die Machbarkeit ist abgeklärt und der Bericht liegt vor. Nach Meinung der SP-Fraktion ist das Begehr der Motion erfüllt. Wir teilen die Ansicht der Regierung, dass die Motion als erledigt abzuschreiben ist. – Zur Motion Villiger, Hodel und Schmid. Wir werden sie selbstverständlich überweisen. Wir sind aber ganz klar gegen eine sofortige Behandlung. Wir haben schon wieder einen Antrag auf Änderung des Richtplans auf dem Tisch. Es ist nicht der erste, und es scheint, dass das langsam Mode wird. Der Richtplan ist ein langfristiges Planungsinstrument und muss als solches sorgfältig behandelt werden. Er gibt uns die Leitplanken zur Entwicklung im Kanton, und wir müssen uns davor hüten, bei Detailfragen und Partikularinteressen an diesem Richtplan herumzuschrauben. Die Kernfrage muss hier sein: Besteht ein kantonales Interesse oder nicht? Das muss sorgfältig abgeklärt werden, und das kann nicht im Schnellverfahren mit einer sofortigen Behandlung geschehen. Das Projekt der Raststätte kommt in eine zusammenhängende Landwirtschaftszone zu liegen. Das Stichwort Fruchtfolgeflächen haben wir bereits gehört. Der Landbedarf für die Raststätte wäre enorm. Hier drängt sich die Frage auf, wie gross die Rolle des Landpreises ist – in der Landwirtschaftszone oder auf der anderen Seite der Autobahn in der Industrie- und Gewerbezone, wo es Land zur Verfügung hat, das schon eingezont ist. Eine Raststätte müsste in einer eingezonten Fläche geplant werden. Außerdem müsste für uns beim Bau einer Raststätte eine strikte Randbedingung eingehalten werden: Keine Kostenbeteiligung der öffentlichen Hand. Das müsste auch für die Ein- und Ausfahrten gelten. Weitere Bedenken gegen dieses Projekt: Die Raststätte Knonau ist bewil-

ligt. Andererseits sind die Begehren für Autobahnanschlüsse in der Ammannsmatt und im Schlatt in Hünenberg von Bern nicht bewilligt worden. Wenn schon zusätzliche Autobahn-Ein- und -Ausfahrten gebaut werden müssten, dann eher für Zu- und Wegfahrten für die Bevölkerung als für eine Raststätte.

Zusammengefasst ist die SP-Fraktion für Abschreibung der Motion Meyer und für eine Überweisung der Motion Villiger, Hodel und Schmid. Wir sind aber gegen eine sofortige Behandlung dieser Motion, und falls diese beschlossen würde, würden wir sie ablehnen.

Werner **Villiger** möchte zuerst eine kurze Stellungnahme der SVP-Fraktion abgeben zum Vorgehen des Regierungsrats bei diesem Geschäft. Wir begrüssen, dass er im Zusammenhang mit der sofortigen Behandlung dieser Motion materiell dazu Stellung nimmt. Bei Anträgen aus dem Kantonsrat auf Nichtüberweisung eines parlamentarischen Vorstosses könnten wir uns ein gleiches Vorgehen ebenfalls vorstellen.

Zur Motion. Die SVP-Fraktion unterstützt die Motion Villiger, Hodel und Schmid betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans grösstmehrheitlich, d.h. mit einer Gegenstimme. Die sofortige Behandlung dieser Motion wird ebenfalls grösstmehrheitlich unterstützt, jedoch mit zwei Gegenstimmen. Das von privater Seite initiierte Projekt Raststätte Zugerhof überzeugt uns. Die Anpassung des Richtplans soll deshalb – wie von den Motionären vorgeschlagen – sofort an die Hand genommen werden. Die neue Raststätte ist gut an das bestehende Siedlungsgebiet angeschlossen. Die vorgesehenen Nutzungen halten wir für realisierbar und vernünftig. Es ist sicher sinnvoll, Industrie- und Gewerbebetriebe wenn möglich in der Nähe von Autobahnen anzusiedeln. Der zu diesem Geschäft vorliegend Bericht und Antrag des Regierungsrats enthält unserer Meinung nach keine neuen Argumente in Bezug auf den vorgesehenen Standort. Uns ist auch klar, dass die raumplanerischen und umweltrechtlichen Fragen noch vertieft überprüft und gewichtet werden müssen. Das gut ausgearbeitete Projekt geht jedoch bereits teilweise auf diese Aspekte ein. Da ein ausführliches Projekt vorliegt, kann die Motion sofort behandelt werden. Auch die vorgesehene Frist von einem Jahr für die Anpassung des kantonalen Richtplans auf Stufe Gemeinde und Kanton halten wir für vernünftig und realistisch. Dass die Bundesbehörden unsere Ergänzung des Richtplans anschliessend noch genehmigen müssen, ist selbstverständlich, hat jedoch keinen Einfluss auf diese Frist. Es geht also heute nur darum, das Verfahren für eine Anpassung des Richtplans einzuleiten. Spätestens in einem Jahr können wir dann über eine Aufnahme debattieren.

Andrea **Hodel** kann im Namen der Mehrheit der FDP-Fraktion und auch als Motionärin mitteilen, dass die FDP ebenfalls der Ansicht ist, die Motion sei sofort zu behandeln und erheblich zu erklären. Sie will nicht alles wiederholen; es geht uns darum, jetzt mit der Planung beginnen zu können. Wenn der Regierungsrat dazu zwei Jahre benötigt, weil diese Fristen sonst nicht einzuhalten sind, dann opponieren wir dem nicht. – Noch ein Wort zu den angeblichen privaten Interessen der Votantin. Sie kann mit diesem Vorwurf von linker Seite gut leben und nur dazu sagen, dass sie nicht einmal weiß, wer hier privat involviert ist.

Silvan **Hotz** spricht als Präsident des kantonalen Gewerbeverbands. Zuerst dankt er dem Regierungsrat für die Beantwortung seines Vorgängers Marcel Meyer, obwohl sie sehr lange dauerte. Hier stimmt er dem Antrag der Regierung zu. – Wir vom

Gewerbeverband haben dieses Projekt injiziert. Wir waren und sind heute noch überzeugt, dass der Kanton Zug nicht nur der Verkehr schlucken soll, sondern auch davon profitieren muss. Es verträgt neben der Raststätte Knonaueramt ganz klar den Zugerhof in Rotkreuz. Unser grosses Vorbild ist unter anderem die Gotthardraststätte in Erstfeld. Nicht nur, weil es ihnen am Anfang gleich erging wie uns heute. Schauen Sie mal die aktuelle Lage in Erstfeld an! Es liefert hauptsächlich oder fast ausschliesslich das Urner Gewerbe nach Erstfeld. Diese Raststätte gehört auch den Urnerinnen und Urnern und dem Gewerbe. Und sie rentiert.

Was bringt uns eine Autobahnraststätte?

–Wir können endlich vom Verkehr profitieren. Dieser Verkehr wird mit Bestimmtheit nicht weniger! Die Eröffnung der Autobahn durch das Knonaueramt lässt grüssen.

–Es werden neue Arbeitsplätze geschaffen – wir rechnen mit ca. 200. Wir brauchen in unserem Dienstleistungs-Kanton unbedingt vermehrt solche Arbeitsplätze.

–Der Kanton profitiert von mehreren hunderttausend Franken Steuereinnahmen, nebst den anfallenden Konzessions-Gebühren.

–Nicht ganz vergessen dürfen wir, dass alleine durch den Bau des Zugerhofs viele Arbeitsplätze im Kanton erhalten werden können.

–Der Zugerhof bietet eine optimal Plattform, um unseren Kanton besser vorzustellen und zu präsentieren. Nicht nur für das Gewerbe. Der Votant denkt auch an die Kontaktstelle Wirtschaft Zug.

–Die Raststätte Zugerhof bildet ein Tor zur Zentralschweiz und wird damit von regionaler Bedeutung.

–Mit dem bewilligten Anschluss A-14 in Buchrain wird die A-14 in Zukunft auch mehr Verkehr führen, wovon auch der Zugerhof profitieren wird.

Das sind nur ein paar Beispiele, warum der Gewerbeverband diese Raststätte möchte. Ein oft erwähntes Argument ist der Standort. Wie schon gesagt, mit dem neuen A-14 Anschluss in Buchrain wird dieser Standort an Attraktivität gewinnen. Und so schlecht kann die Lage ja wohl nicht sein. Denn unser Zuger Regierungsrat hat 1996 dieses Land der Lego angeboten für ein Lego-Land. Das hätte eine Fläche von 60 ha benötigt. Fast zehnmal mehr als unsere Raststätte. Und das Lego-Land hätte ein Vielfaches an Mehrverkehr mit sich gebracht. Stellen sie sich mal den Europapark Rust in Rotkreuz vor. Ein Zitat aus der damaligen Bewerbung des Regierungsrats: «Sie (damit ist der Standort gemeint) sind ausgezeichnet erschlossen und belasten keine Wohngebiete.» Das war vor acht Jahren. Silvan Hotz möchte gern den Grund für die radikale Meinungsänderung des Regierungsrats innert so kurzer Zeit wissen, vielleicht kann uns der Volkswirtschaftsdirektor dazu noch mehr sagen.

Sie werden es nachher noch hören: Der Regierungsrat ist ganz klar gegen den jetzigen Standort. Es hat es uns in seinem Antrag schon dargestellt. Und das ist etwas ganz Neues. Ein schriftlicher Antrag vor der Überweisung der Motion. Und haben sie die Vorlage 1338.2 gelesen? Silvan Hotz ist zwar erst seit vier Jahren Kantonsrat, aber einen so einseitigen Antrag hat er noch nie gesehen. Schauen sie mal auf S. 3! Alle negativen Punkte sind dick hervorgehoben und mit zwei bis drei Sätzen begründet. Dagegen sind die positiven Punkte auf S. 4 in einem kleinen Abschnitt zusammengefasst. Wenn das der neue Stil des Regierungsrats ist, um uns Vorlagen schmackhaft zu machen oder zu vergällen, müssen wir uns vorsehen. Der Votant glaubt aber, dass in der Eile des Gefechts die Vorlage völlig oberflächlich bearbeitet und beantwortet wurde.

Obwohl der Regierung sagt, dass er grundsätzlich nicht gegen eine Raststätte ist, nimmt er doch wissentlich in Kauf, dass er mit seiner Meinung das Projekt zum Scheitern verurteilen wird. Denn die Gemeinden Hünenberg und Cham haben kein Interesse an einer Raststätte. Risch aber schon. Und da ist dies nun mal der einzige

Platz. Also warum sofort behandeln? Der Regierungsrat hat in seiner oberflächlichen Vorlage seine Gründe dargelegt. Diese werden in einem Jahr auch nicht ändern. Die Motion würde schubladisiert, um in einem Jahr mit den genau gleichen Gründen die Ablehnung zu beantragen. Der Regierungsrat geht mit seinem schriftlichen Antrag ja eigentlich auch auf eine sofortige Behandlung ein. Deshalb können wir heute die Motion sofort behandeln!

Was machen wir aber anschliessend mit der Erheblicherklärung? Wir starten ein Verfahren, welches ein öffentliches Mitwirken beinhaltet. In diesem Verfahren werden alle Beteiligten eingeladen, Stellung zu nehmen. Auch die Gemeinde Risch. In einem Jahr haben wir dann eine Vorlage auf dem Tisch, welche mit dem Einfluss der Stellungnahmen zustande gekommen ist. Wir können dann immer noch entscheiden, ob wir die Änderung des Richtplans wollen oder nicht. Mit der Erheblicherklärung haben wir materiell der Richtplanänderung noch nicht zugestimmt, sondern nur ein Verfahren in die Wege geleitet.

Zu den Vorwürfen von Lilian Hurschler. Die Abklärungen betreffend andere Standorte haben wir gemacht. Silvan Hotz hat bereits erwähnt, dass Hünenberg und Cham nicht wollen. Zur anderen Autobahnseite haben wir den Gemeinderat gefragt und eine ganz klare Ablehnung erhalten. Zur Infoveranstaltung mit keinem einzigen Pro-Votum: Diese Veranstaltung war mit ca. 30 bis 40 Teilnehmern nicht repräsentativ. Mit der Erheblicherklärung werden wir ein Verfahren einleiten, bei dem die gesamte Rischer Bevölkerung Stellung nehmen kann. Also machen wir doch das! Den Vorwurf, über die Köpfe der Bevölkerung hinweg zu entscheiden, kann der Votant nicht gelten lassen. Das wollen wir nicht, deshalb das Mitwirkungsverfahren. Und zu den Kosten der öffentlichen Hand: Die Autobahnraststätte wird eine Autobahn-Nebenanlage sein. D.h. der Kanton wird voraussichtlich das Land erwerben müssen, um es dann den Betreibern der Raststätte gegen eine Konzessionsgebühr zur Verfügung zu stellen.

Der Votant bittet den Rat, den Anträgen der Motionäre zuzustimmen, die Motion sofort zu behandeln, erheblich zu erklären und die Frist auf ein Jahr festzulegen.

Karl Rust möchte zuerst kurz Lilian Hurschler antworten. Es gibt keine privaten Investoren, sondern nur einige idealistisch gesinnte Gewerbetreibende und Motionäre, die etwas unternehmen, das allen nützt.

Der Votant kann sich leider nicht so kurz fassen wie der Baudirektor, weil für ihn die raumplanerischen Aspekte zu ernsthaft sind. – Den Standort bestimmte die Baudirektion gemäss «Machbarkeitsmotion Meyer». Der Gemeinderat Risch steht einstimmig dahinter und er will keine Verschiebung. Entgegen der Meinung des Regierungsrats werden von diesem Standort aus im Kreuzungsdreieck mit dem Signalisieren beide Autobahnen bedient (d.h. Zürich-Gottard und nach Schwyz, gemäss dem Ing. Büro Preisig ZH sowie nach der Broschüre S. 25). Die Verantwortung gegenüber der Raumplanung und Landschaft nehmen die Gemeinde Risch und die Motionäre sehr ernst. Seine fünf raumplanerischen Fakten wird Karl Rust deshalb nachvollziehbar dokumentieren oder einen Verweis auf den Richtplan anbringen.

1. Für die Funktion und Erhaltung der Landschaft haben wir im neuen Richtplan die Landaschafterhaltungszone. Die gesamte Landschaftskammer rund um den sehr schönen Weiler Berchtwil ist bis zur Reuss Landschaftsschongebiet (siehe Beilage mit Richtplanausschnitt).
2. Nur die kleine Raststättenfläche mit dem massstäblichen Eintrag der Raststätte ist nicht mehr in der Landwirtschaftszone.

3. Ennet der Autobahn, d.h. am Anfang der Landschaftskammer, hat der Kantonsrat im Richtplan diese Landschaftskammer selbst angeschnitten mit einer Inertstoffdeponie von 600'000m³ (grosse dunkle Fläche). Gemäss dem Betreiber wird in den nächsten Jahren begonnen. Der Regierungsrat schreibt dabei von einem intakten Naherholungsgebiet und verschweigt u. a., dass dort schon bald die Lastwagen vom Industriegebiet her auf der Radroute über die gebaute Betonbrücke in diese Landschaftskammer fahren werden.

4. Im Moment ist in dieser Geländekammer auf der andern Seite der besagten Brücke zwischen der Autobahn und Berchtwil eine grössere bewilligte Geländeauffüllbaustelle in Arbeit (kleinere dunkle Dreieckfläche). Zwischen diesen beiden dunklen Flächen liegt die Raststätte. Sie liegt auf der inselartigen Restfläche, welche zu keinem Bauernhof gehört. Es gibt auch kein Pachtvertrag. Beim tiefsten Streifen entlang der Autobahn bleibt das Wasser bei starken Regenfällen liegen. Dieser zum Teil veränderte und aufgefüllte Boden entlang der Autobahn und der Brücke müsste drainiert werden. Er wird deshalb lediglich als Schafweide genutzt. Dieser Landstreifen, welcher durch Spätkomplikationen des Autobahnbaus und aus anderen Gründen nur beschränkt landwirtschaftlich nutzbar ist, kann deshalb nicht als «gelobtes Land» für Fruchtfolgeflächen dienen. Gemäss dem Bericht des Bundesrats über den Richtplan stehen diese ca. 3 Hektaren für die Raststätte bei der Fruchtfolgefäßebereinigung 2006 als qualitativ fragwürdige Grösse zur Diskussion.

5. Der von der Baudirektion vorgeschlagene Standort für die Raststätte respektiert den auf der Hügelkuppe liegenden Weiler Berchtwil, welcher zu Recht im Bundesinventar für schützenswerte Ortsbilder der Schweiz ISOS aufgeführt ist. Aus diesem Grund kennt der Architekt die vier Grundregeln und die 19 Kernsätze der ISOS-Kriterien. Er hat die Gestaltpsychologie und Typologie von Berchtwil übernommen. Es sind Begriffe aus dem Vokabular des ISOS. Er reagiert «sensibel gestaltend» darauf mit einer adäquaten Hofarchitektur. Der Votant meint: klein und fein. Mit Holz als Gestaltungselement (statt einer Betonkiste) passt der Bau zur echten Identifikation mit dem Namen «Zugerhof». Von der Distanz her sind es 330 m vom zweigeschossigen tief gelegenen Restaurant bis zur grossen hoch gelegenen Scheune. Selbst der Volkswirtschaftsdirektor hat für die Gestaltung in unserer Fraktion lobende Worte gefunden.

Das sind einige grundsätzliche Aspekte zu einer fairen, noch vorzunehmenden Güterabwägung, welche das RPG in Art. 1 umschreibt mit «Achten auf die natürlichen Gegebenheiten sowie auf die Bedürfnisse von Bevölkerung und Wirtschaft». In diesem Sinn ist die Motion lediglich ein Auftrag, dem Kantonsrat Bericht und Antrag zu stellen. Der Rat entscheidet materiell nicht heute, sondern bei der nächsten Vorlage. Nachtrag: Der zweite Teil der Beilage ist der positive Bedürfnisnachweis für Rotkreuz des ASTRA vom 11. April 2005.

Hans-Beat Uttinger zu Beat Villiger: Auch bei 18 Monaten kann der Baudirektor nicht garantieren, dass der Bund rechtzeitig Stellung nimmt. Die Baudirektion hat jedoch im Sinn, innert zwölf Monaten die Beschlussfassung dem Kantonsrat einzureichen, falls der Rat die Motion erheblich erklärt. Die Regierung bleibt aber bei ihrem Antrag auf zwei Jahre. – Zu Silvan Hotz: Der Votant ist auch der Ansicht, dass sich der Regierungsrat nicht zu Überweisungen von Motionen äussern sollte. In diesem Fall war es aber fair, die Investoren auf alle Klippen aufmerksam zu machen.

- Die Motion Marcel Meyer wird erheblich erklärt und als erledigt abgeschrieben.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass 75 Kantonsrättinnen und Kantonsräte anwesend sind und die Zweidrittelsmehrheit für die sofortige Behandlung der Motion Villiger, Hodel, Schmid demnach 50 Stimmen erfordert.

- Das Quorum für die sofortige Behandlung wird mit 47 Stimmen nicht erreicht; die Motion wird demnach zu Bericht und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

(Die Debatte zu dieser Motion wird am Schluss des nächsten Traktandums nochmals aufgenommen.)

660 MOTION DER SP-FRAKTION BETREFFEND EINFÜHRUNG DER INTERINSTITUTIONELLEN ZUSAMMENARBEIT (IIZ) IM KANTON ZUG

Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1282.2 – 11754).

Markus **Jans**: Schätzen wir uns glücklich, klopfen wir uns auf die Schultern! Im Kanton Zug läuft bei der Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteuren im Sozial- und Sozialversicherungsbereich alles optimal und es braucht keine verbesserte interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ). Auf diese Schlussfolgerung kommt jeder, welche mit der Materie wenig vertraut ist und als Laie den Bericht des Regierungsrats gelesen hat. Nun kann der Votant von sich sagen, mit der Materie gut vertraut zu sein und die Situation aus vorderster Front beurteilen zu können. Als Leiter des grössten gemeindlichen Sozialdienstes und als Sozialarbeiter machen er und seine Mitarbeitenden im beruflichen Alltag leider oft eine gegenteilige Erfahrung. Mit IIZ soll die Integration von Stellensuchenden in den Arbeitsmarkt verbessert werden. Drehtüreneffekte, Doppelgleisigkeiten und Lücken im Arbeitsmarkt- und Sozialsystem können mit IIZ minimiert werden. Die Sektorisierung durch die ALV, die IV und Sozialhilfe führte bislang dazu, dass vorwiegend nach Massgabe der Zuständigkeit gedacht, geplant und gehandelt wurde und nicht für den grösstmöglichen Integrationsnutzen der Betroffenen. Dies gilt insbesondere für schwer integrierbare Personen mit multiplen Problemstellungen, deren Anzahl in den letzten Jahren massiv angestiegen ist. Dazu ein Beispiel aus der Praxis, welches auch Sie treffen könnte: Ihre Firma wird restrukturiert respektive sie werden entlassen. Nach über 400 Bewerbungen, 20 Vorstellungsgesprächen, 15 Termine bei der RAV-Beratung, dem Bezug von 400 Taggeldern der Arbeitslosenversicherung und 90 Taggeldern des Kantons (so genannte Arbeitslosenhilfe) werden sie definitiv von der Arbeitslosenversicherung ausgesteuert. Nach einem weiteren Jahr haben sie Anspruch auf Sozialhilfe, weil dann ihr bisheriges Vermögen bis auf 4'000 Franken aufgebraucht ist. Dank den Arbeitsprojekten, welche ihr Sozialdienst anbietet, können sie nach fast vier Jahren Arbeitslosigkeit wieder für maximal zwölf Monate arbeiten. Obwohl sie sich weiter aktiv bewerben, gelingt es Ihnen nicht, eine Stelle zu finden. Nach diesen zwölf Monaten haben Sie wieder Anspruch auf Taggelder der Arbeitslosenversicherung, und der Kreislauf

beginnt von neuem. Einher mit der langen Arbeitslosigkeit sinkt ihre Moral langsam, aber stetig. Zusätzlich leiden Sie unter Schlaf-, Essstörungen, Nervosität und anderem mehr. Unter Freunde getrauen sie sich kaum noch und Einladungen lehnen Sie grundsätzlich ab, denn ein kleines Mitbringsel können Sie sich nicht leisten. Es kommt der Tag und Ihre psychische Situation kollabiert. Nach einer weiteren Zeit entschliessen Sie sich nach Rücksprache mit Ihrem Arzt, sich bei der IV für berufliche Massnahmen anzumelden, denn auch bei der IV gilt Integration vor Rente. Die berufliche Massnahme wird nach einem weiteren Jahr angeordnet und die Umschulung verläuft zu ihrer vollen Zufriedenheit. Nach ca. sechs Jahren gelingt es Ihnen wieder langsam Fuss zu fassen und in die neue Berufswelt einzusteigen.

Diese Geschichte zeigt exemplarisch, weshalb IIZ notwendig ist. Wären hier nicht die Akteure in subsidiärer Reihenfolge in Aktion getreten (Arbeitslosenversicherung, Sozialhilfe, Invalidenversicherung), sondern hätten sie sich ab Beginn vernetzt, wäre evtl. eine Desintegration zu verhindern gewesen. Das hätte nebst sozialer Desintegration viel persönliche Frustration des Betroffenen und auch Sozial- und Arztkosten verhindert und viel weniger Verwaltungskosten generiert. Von einer wirkungsvollen und nachhaltigen Zusammenarbeit unter den verschiedenen Akteuren in diesem Bereich sind wir im Kanton Zug noch weit entfernt, obwohl uns der Regierungsrat in seinem Bericht von etwas anderem überzeugen will. Der Regierungsrat selbst hat eine IIZ Koordinationsstelle eingerichtet und sie mit dem Auftrag ausgestattet, mit organisatorischen und anderen Massnahmen die interinstitutionelle Zusammenarbeit zu fördern und zu erleichtern. Die IIZ Kanton Zug soll dazu führen, dass sich die betroffenen Amtsstellen im Interesse von Klientinnen und Klienten verstündigen und eine nachhaltige Kultur des Miteinander entwickeln. Damit sagt der Regierungsrat ja selber, dass es *mehr* (oder IIZ) braucht, und er müsste in letzter Konsequenz auch die Motion erheblich erklären. Die Arbeitsgruppe hat aus Gründen ungenügender gesetzlicher und damit fehlender finanzieller Grundlagen die Umsetzung des Detailkonzepts abgebrochen. Sie war aber immer der Meinung, und das haben Gespräche mit Vertretern der Arbeitsgruppe gezeigt, dass IIZ sinnvoll und im Kanton Zug auch notwendig ist. Nach dem Abbruch des Detailkonzepts stehen wir wieder am Anfang des Problems und sind noch keinen Schritt weiter gekommen. Wenn Sie nach vier Jahren einen zweiseitigen Entscheid erhalten, dass Sie keine IV-Rente erhalten, und keinen Kommentar dazu, was gelaufen ist, ist das für Sie völlig unverständlich, weil in der Zwischenzeit auch keine Gespräche mit den involvierten Stellen geführt wurden. Für das IIZ wäre eigentlich das erarbeitete Handbuch relativ einfach umzusetzen, und es braucht dazu nicht noch grosse weitere Abklärungen.

Aus diesen Ausführungen ist unschwer festzustellen, dass es im Kanton Zug eine verbesserte interinstitutionelle Zusammenarbeit dringend braucht. Dazu muss die gesetzliche und finanzielle Voraussetzung geschaffen werden. Die SP-Fraktion stellt den Antrag, die Motion erheblich zu erklären und an den Regierungsrat zu überweisen.

Berty Zeiter: Wer von Ihnen hat beim Durchlesen oder Überfliegen der Vorlage nicht gedacht, da renne die SP anscheinend offene Türen ein? Im ersten Moment ist also verständlich, dass die Regierung die Motion nicht erheblich erklären will. Aber wer näher hinschaut und vielleicht sogar beruflich mit der Thematik konfrontiert ist, merkt, dass die Vorlage das Thema oberflächlich und schönfärberisch behandelt. – Wer in der Wirtschaft tätig ist, dem ist das Anliegen der Interinstitutionellen Zusammenarbeit wohl sehr vertraut. Überall geht es heutzutage um die Zusammenarbeit von verschiedenen Firmen, um die Nutzung von Synergien. Da werden ganze Beraterteams

eingesetzt, um die vorhandenen Ressourcen optimal zu nutzen, wenn es um Firmen geht. In der IIZ-Vorlage geht es nicht um Firmen, sondern um Menschen. Wenn wir so sachlich-nüchtern von IIZ sprechen, kann uns das leicht dazu verleiten, auf Distanz zu gehen, das Anliegen als eine Sache zu sehen, die man mit wenigen Worten leicht abtun kann. Die Not leidenden und verzweifelten Menschen hinter diesem Begriff, welche auf Hilfe angewiesen sind, geraten in Gefahr, vergessen zu gehen. – Die Votantin möchte vier Punkte zur Vorlage ergänzen oder korrigieren:

1. Die bereits bestehende und in der Vorlage hoch gelobte IIZ lebt auf rein freiwilliger Basis. Es ist den engagierten Mitarbeitenden der Institutionen von Sozialdiensten, IV und ALV hoch anzurechnen, dass sie bereits einen guten gemeinsamen Weg der Zusammenarbeit gefunden haben. Doch in der Vorlage auf S. 3 heisst es, dass das Bestreben, die IIZ zu institutionalisieren, aus Gründen ungenügender gesetzlicher und fehlender finanzieller Grundlagen abgebrochen werden musste. Es geht nicht darum zu perfektionieren, sondern nur darum, das Vorhandene im sinnvollen Umfang auf eine gesetzliche Grundlage zu stellen.

2. Die IIZ muss nicht mehr erprobt werden. Die Resultate sind bis ins Detail bekannt. Ein gutes Case-Management bietet für alle Beteiligten Vorteile. Menschen, die jahrelang von einer Stelle zur andern herum geschoben werden, wie das Markus Jans eben geschildert hat, reagieren auf diese Stressbelastungen mit Erkrankung und Resignation. Es bewegt sich nichts mehr, sie werden zu unlösbar «Fällen», welche die Sozialhilfekosten unverhältnismässig stark in die Höhe treiben.

3. Bei einem Case-Management muss eine dazu bezeichnete Stelle die Führung und Koordination übernehmen. Die Fachstelle Berufsintegration der GGZ wäre prädestiniert dazu, doch hat sie weder den Auftrag noch die Kapazität dafür. Die Fachstelle hat ein 100 %-Arbeitspensum, das für die Führung von 60-80 Fällen gedacht ist. Doch alleine im letzten Jahr hat die Stelleninhaberin 180 Fälle bearbeitet. Dass da kein Spielraum mehr für IIZ, also für die seriöse Bearbeitung von komplexen Fällen vorhanden ist, scheint sonnenklar. Die Anzahl Fälle zeigt jedoch klar die Notwendigkeit einer übergeordneten Anlaufstelle auf.

4. Mit dem Umsetzen des ZFA kommen auch die kommunalen Sozialdienste noch mehr unter Druck, die kleineren stärker als die grossen. Obwohl das erste Paket des ZFA als fast kostenneutral angepriesen wurde, trifft das für die kleineren Gemeinden überhaupt nicht zu. So wird zum Beispiel das Budget der Einwohnergemeinde Menzingen durch die Sozialkosten, die neu von der Gemeinde alleine getragen werden müssen, mit zusätzlichen sechs Steuerprozenten belastet. Da liegt es auf der Hand, dass weder Pensen ausgebaut noch freiwillige Finanzlasten akzeptiert werden. Mit der Erheblicherklärung der Motion würde der Kanton diese Gemeinden in ihrer Aufgabe unterstützen.

Konsequenzen: Ohne gesetzliche Grundlage ist die IIZ im Kanton Zug stark gefährdet. Wenn die Interinstitutionelle Zusammenarbeit im Kanton nicht auf eine gesetzliche Grundlage gestellt wird, resultieren nur Verlierer.

–Die Sozialarbeitenden sind in ihrer immer anspruchsvoller Aufgabe zunehmend kapazitätsmäßig überfordert. Je länger je mehr müssen sie die wichtige Beratung aufgeben und können ihre Fälle nur noch verwalten, aber nicht mehr begleiten.

–Verlierer sind aber auch die Gemeinden, die aus Geldmangel das Übel nicht mehr an der Wurzel packen können, sich dabei langfristig jedoch in noch viel höhere Sozialkosten hineinmanövrieren.

–Die grössten Verlierer sind die Menschen, die als «schwierige Fälle» abgeschrieben werden müssen, keinen Ausweg mehr finden aus ihrer Situation. Sie haben keine Chancen mehr zur Reintegration in die Gesellschaft und müssen als Kostenverursacher auf Lebenszeit bezeichnet werden.

Aus diesen Gründen bittet Berty Zeiter den Rat um Erheblicherklärung der Motion.

Beatrice **Gaier** erinnert daran, dass im letzten Herbst der Antrag zur Verlängerung der KR-Beschlüsse betreffend Fachstelle Berufsintegration und Soziallöhne im Rahmen von Integrationsprojekten beraten wurde. Während der Diskussion in der vorberatenden Kommission wurde klar, dass es im Kanton Zug viele Fachstellen zur Vermittlung von Arbeitskräften gibt, die jedoch nicht oder zu wenig koordiniert sind. Die sozialen Strukturen sind für Aussenstehende schwierig durchschaubar. Um eine qualitative Verbesserung der Angebote, eine Verkürzung der Wartezeiten und allenfalls auch Kosteneinsparungen im Sozialbereich zu erzielen, ist eine institutionalisierte Zusammenarbeit zwingend. Die Verantwortlichkeiten müssen geklärt und die Entscheidungskompetenzen klar zugeordnet werden. Dies ist sowohl aus Sicht der betroffenen Arbeitsuchenden wie auch aus Sicht der involvierten Fachstellen dringend notwendig. In der Antwort des Regierungsrats wird die bereits heute praktizierte interinstitutionelle Zusammenarbeit aufgezeigt. Im Speziellen wird auf das Projekt „IIT-Light“ verwiesen, das im Frühling 2006 ausgewertet wird. – Die CVP-Fraktion nimmt die Bemühungen des Regierungsrats zur Kenntnis und unterstützt den Antrag, die Ergebnisse aus dem Pilotprojekt abzuwarten. Wir hoffen, dass dann zusammen mit den bereinigten Vorgaben des Bundes eine klare Ausgangslage für weitere Entscheide geschaffen sein wird. Deshalb stimmt die CVP-Fraktion für Nichterheblicherklärung dieser Motion.

Volkswirtschaftsdirektor Walter **Suter** hält fest, dass der Regierungsrat mit der Zielsetzung der Interinstitutionellen Zusammenarbeit absolut einverstanden ist. Entsprechend wurde auch eine Projektorganisation aufgebaut und das Pilotprojekt IIT-Light gestartet. Daraus könnte man den Schluss ziehen, man sei mit der Erheblicherklärung der Motion einverstanden. Das sind wir nicht, weil Voraussetzungen fehlen. Der verbindliche Auftrag der Motion wäre nämlich, diese IIZ im Kanton Zug flächendeckend einzuführen. Hiezu sind die nötigen bundesrechtlichen Leitlinien noch nicht vorhanden, und diese wären Voraussetzung, damit eine wirkungsvolle interinstitutionelle Zusammenarbeit betrieben werden könnte. Zudem betreiben wir jetzt ein Pilotprojekt und es macht keinen Sinn, bevor wir dessen Ergebnisse kennen und ausgewertet haben, bereits die flächendeckende Einführung zu beschliessen. Es braucht unserer Ansicht nach im Moment keine gesetzlichen Anpassungen, um dieses Pilotprojekt zu Ende zu führen. Und wenn man uns vorwirft, dieser Bericht sei schönfärberisch und nicht den Meinungen der an der Basis Tätigen entsprechend, ist dazu zu sagen, dass der Entwurf dieser Antwort ausdrücklich im Kernteam für das Pilotprojekt bereinigt wurde, und dass die Anregungen mehrheitlich lediglich redaktioneller Natur waren und aufgenommen wurden. Im Grundsatz war man mit dem Ansatz des Regierungsrats einverstanden. Der Volkswirtschaftsdirektor ist dem Rat deshalb dankbar, wenn er dem Antrag des Regierungsrats zustimmt und die Motion nicht erheblich erklärt.

- Die Motion wird mit 50 : 15 Stimmen nicht erheblich erklärt.

Beat **Villiger** möchte zurückkommen auf das nicht erreichte Quorum zur sofortigen Behandlung der Motion Villiger, Hodel und Schmid über die Anpassung des kantonalen Richtplans zur Aufnahme einer Autobahnrasstation. Man ist sich nicht ganz einig,

wie denn das Resultat berechnet wird. Geht man von der Anzahl der Anwesenden gemäss Präsenzliste aus oder von den tatsächlich anwesenden Ratsmitgliedern oder von den Stimmenden? Dann müsste man auch das Gegenmehr aufnehmen. Der Votant weiss nicht genau, welche Variante die richtige ist. Am besten wäre wohl, man würde die Anwesenden zählen und das Quorum von dieser Zahl her berechnen. Insofern möchte Beat Villiger die Abstimmung korrekt wiederholen lassen.

Die **Vorsitzende** beruft sich auf § 39 der GO, wo es heisst, dass «zwei Dritteln der anwesenden Ratsmitglieder die sofortige Behandlung beschliessen». Die Anwesenheit wurde anlässlich des Appells zu Beginn der Nachmittagssitzung festgestellt und die Präsidentin sagte vor der Abstimmung ausdrücklich, es seien 75 Ratsmitglieder anwesend und für eine Zweidrittelsmehrheit brauche es 50 Stimmen. Sonst müsste man vor jeder Abstimmung genau nachzählen, wer jetzt da ist. Bis anhin war die Praxis immer so, dass man anhand des Appellbuchs vorging. Gleichzeitig ist das ja auch die Massnahme, womit die Kantonsräatinnen und -räte zu ihrem Sitzungsgeld kommen. Ob diese tatsächlich jederzeit im Saal sind oder nicht, wird nicht kontrolliert. Es liegt in der Verantwortung jedes und jeder Einzelnen, dass wenn man drausen ist und hört, dass eine Abstimmung kommt, in den Saal zu kommen. Aus diesen Gründen ist die Abstimmung bereits richtig erfolgt.

Andrea **Hodel** muss festhalten, dass wir die GO nicht kohärent auslegen. In § 33 Abs. 1 heisst es nämlich: «Um gültig verhandeln zu können, ist die Anwesenheit der absoluten Mehrheit sämtlicher Mitglieder des Kantonsrats notwendig.» Die Votantin kann sich an lange Debatten erinnern, da wir zu Beginn etwa um die 70 waren, dann sind alle nach Hause gegangen und wir waren irgendwo um knapp 50 und dann wurde vor jeder Abstimmung ausgezählt, ob noch genügend Leute anwesend sind, um überhaupt gültig verhandeln zu können. Entweder behandeln wir in Zukunft auch mit 30 Anwesenden noch, weil ursprünglich mal 50 gemeldet waren, oder wir wiederholen diese Abstimmung und nehmen das Gegenmehr auf.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass § 33 die Beschlussfähigkeit in einer ganz anderen Situation behandelt. Sie beharrt auf § 39, wo es um die Behandlung von Motionen und Postulaten geht. Daher belassen wir es bei diesem Entscheid. Erwina Winiger erkundigt sich bei Beat Villiger, ob sein Votum einen Ordnungsantrag beinhaltet. – Dieser bejaht das. – Somit lautet der Ordnungsantrag, dass die Abstimmung nochmals wiederholt wird, diesmal mit Gegenmehr.

- ➔ Der Rat stimmt dem Ordnungsantrag mit 43 : 19 Stimmen zu, womit die Abstimmung über die sofortige Behandlung wiederholt wird.
- ➔ Der Rat stellt sich mit 44 : 23 ohne Enthaltungen hinter die sofortige Behandlung, das notwendige Quorum von 45 ist somit nicht erreicht und die Motion wird zu Bericht und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.